

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erstetn wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16a part.  
Telephanruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark,  
Geschäftsinserte finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **435000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Nach jedem Bankbruch stellt dasselbe Spiel sich ein. Einige Wochen lang schleudert die Presse entkräftete Anklagen gegen die Gewissenlosigkeit der Direktoren der verfallenen Bank, um schließlich zu versichern, daß die räuberischen Elemente aus den Verwaltungen der Banken ausgemerzt wären und die Hoffnung berechtigt sei, daß sich ähnliche Katastrophen nicht mehr ereignen werden. Soll sich ein solches fruchtloses Tun nicht wiederholen, so muß der Zusammenhang der Niederdeutschen Bank zum Ausgangspunkt einer lange fällig gewordenen Reform der Aktien- und Bankgesetzgebung werden. Durch die stärkste Entkräftung allein werden die Tausende von Sparern und Geldverleihenden, die bei dem Krach dieser Bank um ihr Hab und Gut gekommen sind, keinen Pfennig mehr zurückerhalten, noch weniger wird für die Zukunft gleichen und vielleicht schlimmeren Ereignissen vorgebeugt. Bei einem Aktienkapital von 12 Millionen Mark konnte die Niederdeutsche Bank fast 50 Millionen fremder Gelder an sich ziehen, die größtenteils als verloren zu betrachten sind. Vor kaum zwei Monaten hatte die Verwaltung für das verfllossene Geschäftsjahr eine Dividende von sieben Prozent verteilt und erklärt, daß ihr Unternehmen sich in bester Entwicklung befinde. Es gehört nun eine merkwürdige Geistesverfassung dazu, um die Meinung zu vertreten, daß derartige Verhältnisse unabwehrbar wären. Gewiß sind nicht alle Betrügereien zu verurteilen; ein Banksturz von der Art des eben erwähnten ließe sich aber unzweifelhaft bei einigem guten Willen fernerhin sehr wohl vermeiden, wenn die Gesetzgebung sich endlich zu den notwendigen Maßnahmen bequeme. Milliarden fremder Gelder sind den Banken anvertraut, ein paar Direktoren beherrschen diese gewaltigen Vermögen souverän, von ihrer Gewissenhaftigkeit hängen schier unüberschaubare Interessen des gesamten wirtschaftlichen Lebens ab. Glaubte man selbst den Betrügerungen übereifriger Diener des Bankkapitals, die Direktoren der großen Banken verdienen das unbeschränkteste Vertrauen, so besteht doch nirgends eine Sicherheit, daß dieser angebliche Zustand sich nicht morgen bereits verändert. Das Treiben der Öhm und Konfanten bei der Niederdeutschen Bank beweist zur Genüge, was sich unter dem stolzen Schild einer Aktienbank viele Jahre hindurch ermdöglichen läßt, dabei steht dieser Fall durchaus nicht vereinzelt da, es bedarf nur des Hinweises auf das Schicksal der Leipziger Bank und vieler anderer Finanzinstitute, um Gewißheit zu erlangen, daß die Zahl solcher „Ausnahmefälle“ überreichlich lang ist. Nur einer Kontrollinstanz sind die Bankdirektoren unterworfen, dem Aufsichtsrat, aber diese kostspielige Einrichtung hat den bestenfalls einen Fehler, daß sie als Aufsichtsrat noch stets völlig versagt. Handelte es sich bei den Banken nur um die Gelder ihrer Aktionäre, so wäre volkswirtschaftlich die Gefahr einer leichtfertigen oder gar verbrecherischen Wirtschaft geringer, aber der Hauptteil ihrer Mittel besteht aus den ihr vom Publikum anvertrauten Geldern. Brähe einmal eine Großbank zusammen, so könnte das geradezu eine nationale Katastrophe bedeuten. Unzählige Existenzen wären vernichtet, viele Fabriken und Geschäfte müßten geschlossen werden, Massen von Arbeitern sähen sich der Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Solche Geschehnisse gehören immerhin nicht zu den Unmöglichkeiten, deshalb wäre es unverantwortlich, erlangbare Vorbeugungsmaßnahmen zu unterlassen. Derartige Maßregeln können durch eine faktische Aufsicht geschaffen werden, der dauernd die Bilanzen und Bücher der Banken unterworfen sein müssen. Von den Aufsichtsräten kann diese Aufgabe nicht gelöst werden, darüber gibt es schließlich keine Diskussion mehr. Aus den verschiedensten Anlässen ist auch an dieser Stelle die Frage des Aufsichtsratswesens häufig behandelt worden, immer und immer wieder war zu konstatieren, daß die Aufsichtsratsmitglieder sich entweder an verbrecherischen Manipulationen der Direktoren beteiligten, oder von solchen Handlungen ebenso überführt wurden wie die Öffentlichkeit, die zur Beurteilung der Lage eines Unternehmens lediglich auf die Angaben der Verwaltung angewiesen ist.

Was für die Aktienbanken gilt, trifft am Ende auch für Aktiengesellschaften der Industrie, des Handels und des Verkehrs zu. Auch die großen industriellen Unternehmen in Form von Aktiengesellschaften haben längst den Charakter privater Unternehmungen angenommen, sie haben auf Grund der Sonderstellung, die das Gesetz den Aktiengesellschaften zuerkennt, sich eine Fülle wirtschaftlicher Macht angeeignet, die selbst unter normalen Verhältnissen mit den Allgemeininteressen kollidiert. Den Kleinunternehmungen in Industrie, Handel und Verkehr stehen die den Banken anvertrauten Milliarden zu, sie beherrschen große Wirtschaftsgebiete unbeschränkt, ihr Tun und Lassen zu überwachen, wird zu einer zwingenden Pflicht des Staates, der dem Privatkapital die Errichtung gewaltiger Manufakturen ermöglicht. Dabei wächst die Zusammenballung des Kapitals immer schneller, sie nimmt Dimensionen an, die alle — auch die weitestspannendsten — Erwartungen übertreffen.

Ganze Wirtschaftszweige befinden sich in der Hand kleiner Kapitalgruppen, die fast von Tag zu Tag sich enger zusammenziehen und bald nur noch eine Einheit bilden werden. Handgreiflich wird diese Entwicklung wieder durch die Vorgänge der letzten Tage in der Elektrizitätsindustrie gekennzeichnet. Von der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich wird die Elektrizitätsgesellschaft vorm. Lahmeyer in Frankfurt a. M. aufgenommen, die Bank

für elektrische Unternehmungen erhöht ihr Kapital um 20 Millionen Franken und bietet den Aktionären der Lahmeyer-Gesellschaft für je 4 Lahmeyeraktien à 1000 M. je 3 Aktien à 1000 Fr. zum Austausch an. Mit Recht hat diese Transaktion außerordentliches Aufsehen erregt, denn durch sie werden die Felten-Guilleaume-Lahmeyerwerke der Kontrolle der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft unterstellt. In dem großen Ring der A. E. G. ist die Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich eines ihrer zahlreichen Finanzierungsinstitute, während die Elektrizitätsgesellschaft vorm. Lahmeyer ein Finanzierungsinstitut des Konzerns Felten-Guilleaume-Lahmeyer ist, dem sie im Jahre 1904/05 ihr Fabrikationsunternehmen übertragen hat. Nun verfügt die Lahmeyer-Gesellschaft über 18 Millionen Mark Aktien der Felten-Guilleaume-Lahmeyerwerke, deren Aktienkapital 55 Millionen Mark beträgt. Mit diesem Aktienbesitz erlangt die A. E. G. die Kontrolle über die Felten-Guilleaume-Lahmeyerwerke, den noch notwendigen Rest zu einer unbedingten Aktienmajorität kann sie sich leicht — auch ohne Kauf — durch die Hilfe der Großbanken verschaffen, wenn sich unter den Aktionären der Felten-Guilleaume-Lahmeyerwerke, was allerdings kaum anzunehmen ist, Widerstand gegen ihre Pläne geltend machen sollte. Stets war die Politik der A. E. G. auf Bildung eines Elektrizitätskonzerns gerichtet, die jetzt von den Verwaltungen der beteiligten Gesellschaften geschlossene Fusion bringt dieses Ziel der Vollendung äußerst nahe. Mit den Unternehmungen des Konzerns Siemens-Halske-Schudert ist die A. E. G. seit geraumer Zeit in sehr innige Verbindung getreten, es bleibt im wesentlichen als selbständige Konkurrenz die Elektrizitätsgesellschaft Bergmann bestehen. Das frühere Verhältnis der A. E. G. zur Gesellschaft Brown, Boveri & Co. ist zwar gelöst worden, wir behandelten diese Sachlage in unserer letzten Rundschau, der Konkurrenzkampf, der daraufhin einsetzte, dürfte am Ende die Brown-Boveri-Gesellschaft für die Wünsche der A. E. G. besonders mit ihrer Machtverfälschung in nicht zu fernem Zeit gefügig machen. Lange bevor von der neuesten Fusion in der Elektrizitätsindustrie die Rede sein konnte, wiesen wir auf den Willen der A. E. G. zur Traktatbildung hin, dem gegenüber die Bergmann-Gesellschaft sich zu einer forciert scheinenden Ausdehnung entschloß, um dem übermächtigen Wettbewerb widerstehen zu können. Doch gerade die Beteiligung der Bergmann-Gesellschaft an großen Finanzierungen läßt es fraglich erscheinen, ob sie ihr Ziel erreichen wird, denn sie hat sich damit sehr stark in die Hände der Banken gegeben, die auch den Konzernen der A. E. G. und Siemens-Halske-Schudert nahe stehen.

Von nicht geringerer Bedeutung als dieser Zusammenschluß in der Elektrizitätsindustrie ist die Fusion der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft mit der Dortmunder Union. Durch einen förmlichen Fusionshunger hat sich die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft seit langem ausgezeichnet, sie ging 1901 aus der Aktiengesellschaft für Eisen- und Kohlenindustrie Dillingen-Dannensbaum hervor, erwarb 1904 die Zeche Friedländer Nachbar, 1905 die Friedrich-Wilhelm-Hütte zu Mühlheim, 1908 das Steinkohlenbergwerk Luise Tiefbau, vor kurzem die Hälfte der Aktien der Saar- und Mosel-Gesellschaft, nächstens wird sie auch die Zeche der Generalgesellschaft Kaiser Friedrich übernehmen. Aus der Taufe wurde die Deutsch-Luxemburgische Gesellschaft durch Bernhard Dernburg geboren, den Kolonialminister a. D., der früher bekanntlich Direktor der Darmstädter Bank war. Eine lange und nicht gerade ruhmvolle Geschichte hat die Dortmunder Union, eine der ältesten deutschen Hütten-Gesellschaften, zu deren Gründern neben der Diskontogesellschaft der später vertrachtete Großspekulant Strousberg gehörte. Bis zum heutigen Tage konnte sich trotz zahlreicher Entwürfen die Dortmunder Union von den kapitalistischen Ausschreitungen, unter denen sich ihre Errichtung vollzog, noch nicht erholen, technisch sollen die Betriebe der Gesellschaft sich erheblich gebessert haben. Das Aktienkapital der Dortmunder Union beträgt 42 Millionen, das der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks-Gesellschaft 63,5 Millionen. Zum Zweck des Erwerbs der Dortmunder Union und zur Schaffung weiterer Mittel wird Deutsch-Luxemburg zu einer Kapitalerhöhung um 36 1/2 Millionen Mark schreiten, ihr Gesamtkapital wird sich dann auf 100 Millionen Mark belaufen. Mit einem noch größeren Aktienkapital sind bisher nur zwei Hütten-Gesellschaften ausgestattet, und zwar die Aktiengesellschaft Friedrich Krupp mit 180 Millionen Mark, die Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft mit 156 Millionen Mark. An dritter Stelle steht die Phönix-Gesellschaft mit 100 Millionen Mark. Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir oft bevorstehende Fusionen großen Umfangs in der Montanindustrie angekündigt haben, mit der bedeutenden Kapitalerhöhung der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft war das Signal zu einer neuen Fusionstätigkeit gegeben worden. Der Rahmen des Stahlwerksverbandes und des Kohlen-Syndikats ist den Montanisten zu eng geworden, sie eilen nun zur Durchführung ihrer langgehegten Traktatpläne. Werden vielleicht die beiden genannten Syndikate nach Ablauf der bestehenden Verträge in den Jahren 1912 und 1915 noch einmal erneuert werden. So wird jedoch die Konstellation innerhalb dieser Syndikatsgebilde sich wesentlich verschieben. Alle Anzeichen sind dafür vorhanden, daß nicht nur die großen gemischten Werke vielfach Angleichungen von Zeichen vornehmen werden, sondern daß nach der Art des Zusammenschlusses von Deutsch-Luxemburg und Dortmunder Union noch weitere Vereinigungen nahe bevorstehen.

Ein zutreffendes Bild von der Geschäftslage in der Eisenindustrie gibt der Geschäftsbericht der Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte. Für das am 31. März 1910 abgelaufene Geschäftsjahr war danach die Lage der deutschen Eisen- und Stahlindustrie in der ersten Hälfte des Jahres noch wenig erfreulich, sie hat sich jedoch mit Beginn des zweiten Betriebshalbjahres gebessert; die Aufträge gingen vom Herbst an

stärker ein, und es hat sich nicht nur der Inlandsbedarf, sondern auch die Ausfuhr in den Wintermonaten merklich gehoben. Diese Aufwärtsbewegung war namentlich auf dem Feinblech- und Stabstahlmarkt bemerkbar. So rasig die Verhältnisse im Dezember 1909 sich auch anboten, so war doch nicht zu verkennen, daß im Laufe der späteren Monate sich wieder eine Abnahme der Lebhaftigkeit bemerkbar machte. In den gesteigerten finanziellen Ergebnissen der Maximilianshütte kommt die bisherige wirtschaftliche Besserung sehr deutlich zum Ausdruck. Ordentliche Abschreibungen erfolgen in Höhe von rund 2 Millionen gegen 1,8 Millionen im Vorjahr, dem Gewinn entnommen und der allgemeinen Betriebsrücklage überwiesen wurden 500 000 M. gegen nur 73 000 M. im Vorjahr. Von dem verbleibenden Ueberschuß werden unter anderem noch 330 000 M. (0 M. im Vorjahr) für die Kohlenzeche Maximilian sowie 50 000 M. (0 M. im Vorjahr) für zu entrichtende Lohnsteuer zurückgestellt, die Aktionäre erhalten trotz dieser wesentlich höheren Rückstellungen eine Dividende von 21 Prozent gegen 16,3 Prozent für das Vorjahr. — Der Bochumer Gußstahlverein schlägt, wie für das Vorjahr, die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent vor, zu Abschreibungen sollen diesmal 1,8 Millionen gegen 1,6 Millionen im Vorjahr verwandt werden, der Reingewinn wird mit 3,6 Millionen Mark gegen 3,59 Millionen im Vorjahr ausgewiesen. Bei der Bewertung dieses Ergebnisses ist zu beachten, daß schon das Geschäftsjahr 1908/09 in Anbetracht der Krisenverhältnisse überaus günstig gewesen war. — Die Vereinigten Stahlwerke von der Thyssen & Wilmers Eisenhütte, Aktiengesellschaft, erzielten nach Abschreibungen von 657 000 M. (600 000 M. im Vorjahr) einen Reingewinn von 1 091 765 M. gegen 850 138 M. im Vorjahr, die Dividende kommt in Höhe von 10 Prozent gegen 7 1/2 Prozent für das Vorjahr zur Verteilung.

Wie vorausgesehen war, haben die Verhandlungen zur Errichtung eines Roheisensyndikats zu keinem Ergebnis geführt, es wurden besonders von den großen gemischten Werken Quotensforderungen erhoben, die eine angemessene Beteiligung der übrigen Werke unmöglich machten. Verschiedene gemischte Werke haben sich zu einer losen Vereinigung zusammengeschlossen, die auf die Gestaltung der Roheisenpreise einwirken will. Trotz aller schönen Worte ist die Verflächigung der Montanisten mit den reinen Hochofenwerken nicht erfolgt, die von vornherein kaum ernstlich betriebenen Verträge endeten wie die Bestrebungen zur Bildung eines Stabeisensyndikats. Ein anderer Ausgang war kaum zu vermuten, gestanden doch die Großmächte in der Montanindustrie häufig genug ein, daß sie sich auf ihrem Wege zur Verkrüftung nicht durch irgendwelche Rücksichtnahme auf die schwächeren reinen Werke aufhalten lassen wollen.

### Die Durchführung der Hüttenarbeiter-Schutzverordnung nach den Berichten der Fabrikinspektoren.

V.  
(Westfalen. — Bezirk Münster. — Großer Rückgang der Sonntagsüberarbeit. — Bezirk Minden. — Nur 6 Stunden Arbeit? — Bezirk Arnberg. — Schmierigkeiten. — Magdelein. — Meierlogit. — Eine 27 Stunden-Schicht. — In einem Monat 108 Überstunden. — Zeit der Inventuren. — Ausnahmen. — „Notfälle“. — Produktionsausfall?)

Wenden wir uns nach dem Westen Preußens, nach dem Gebiet der Urproduktion, wo das gewerbliche Leben am heißesten wogt und pulst.

Im Regierungsbezirk Münster i. Westf. fällt nur das in der Gemeinde Hertenfeld gelegene Grobblechwalzwerk der Gutehoffnungshütte unter die Schutzverordnung. Es wurden besonders hohe Ueberstundenzahlen bei einem Schloffer und einem Maschinisten festgestellt, die „vor ihrer Beförderung zum Meister standen“. Der Schloffer leistete in einem Monat 94 Ueberstunden, davon 56 an Sonntagen und der Maschinist 60, und diese sämtlich an Sonntagen. Für beide Meisterarbeiten hat also für die Zeit kein Sonntag existiert. Sehr bezeichnend ist auch die Mitteilung, daß die Ueberarbeiten an den Sonntagen von April bis November einen Rückgang von 2803 auf 161 Stunden erfahren haben. Das kam also die Furcht vor dem Ueberstundenverzeichnisse und vor den weiteren, vom Deutschen Metallarbeiter-Verband und vom Parlament bewirkten Maßnahmen, die das fette Ueberstundenverzeichnis mit sich bringen könnten, zuwege bringen. Die Sonntagsarbeit läßt sich also, wie diese Zahlen illustrieren, in ganz prächtiger Weise vermeiden, was die Scharmacher unter den Hüttenherren auch Gegenteiles behaupten mögen. Wenn der Bericht weiter behauptet, daß die Ueberarbeit an Sonntagen von den Arbeitern gern übernommen würde, „da sie den vollen Stundenlohn und mehr erhielten, ohgleich sich in der Arbeitszeit Ruhezeiten bis zu vier Stunden befanden“, so ist natürlich im allgemeinen nicht pure Arbeitsmüde die Veranlassung, sondern der Umstand, daß mit dem regulären Schichtlohn eben nicht auszukommen ist. Wir sind keinen Augenblick im Zweifel darüber, und die Gewerbeaufsichtsbeamten sicher auch nicht, daß sich ein Millionär nicht nach der Sonntagsarbeit in Hüttenwerken drängen wird. Mit der so vielfach in den Jahresberichten betonten großen Bereitwilligkeit der Arbeiter zur Ueberarbeit wird doch eigentlich sonst nichts bemerkt, als daß es den Hüttenleuten herzlich schlecht gehen muß. Der Bericht über das Werk in Osterfeld rechnet mit tatsächlichen Pausen bis zu 4 1/2 Stunden während der Schicht. Die Arbeiter im Werk werden ja wissen, wie weit dies zutrifft.

Im Regierungsbezirk Minden besteht gleichfalls nur eine Anlage, die unter die Verordnung fällt, und zwar ein Walzwerk. Es handelt sich nur um ein kleineres Werk, wo kein forciert, moderner

Betrieb vorherrschend sein kann. Sonst könnte der Aufsichtsbeamte nicht berichten, daß von der Stillstandsdauer nur etwa sechs als wirklich Arbeitsstunden zu betrachten seien, während in den übrigen sechs Stunden der Betrieb in den Walzenstrassen ruhe, und nur die Schweißarbeiten gewärmt würden.

Im Bezirk Arnberg fallen 91 Betriebe unter die Vorschriften der Bundesratsverordnung. Einige große Werke bereiteten Schwierigkeiten bei der Abgrenzung des Wirkungsgebietes bezüglich der Nebenbetriebe. Die am Schluß des Monats einzureichenden Ueberarbeitsverzeichnisse haben in manchen Fällen erst nach vielfachen Verhandlungen zwischen den Gewerbeaufsichtsbeamten und den Werken einwandfreie Eintragungen erhalten.

Im Bericht ist ein Fall erwähnt, wo ein Reparaturarbeiter eine Zeilung in unregelmäßigen Schichten arbeitete, so daß es dem Aufsichtsbeamten fraglich erscheint, ob Ueberarbeit im Sinne der Bekanntmachung überhaupt anzunehmen und in das Verzeichnis einzutragen sei. Bei der schon wiederholt von uns erwähnten unlogischen und sinnwidrigen Konstruktion der „wandernden“ Schicht nach mehr als vier Stunden Ueberarbeit ist es nicht weiter verwunderlich, daß ein Meister im vorerwähnten Falle dem Arbeiter zwischen zwei Arbeitsschichten keine acht Stunden Ruhe geben wollte, da er die Ansicht vertrat, daß der Arbeiter eine regelmäßige tägliche Arbeitszeit im Sinne des § 4 der Verordnung nicht habe und deshalb von der Einhaltung einer achttündigen Ruhezeit befreit sei! Selbst ist diese Anschauung logischer als die über die regelmäßige und doch wandernde Schicht.

Auch aus dem Arnberger Bezirk wird erwähnt, daß andererseits vielfach die Zahl der Ueberstunden zu hoch angegeben worden sei aus den schon erwähnten Ursachen.

Die Dauer der regelmäßigen Arbeitsschicht beträgt zwölf Stunden, bei einigen Betrieben kommen acht-, bei anderen aber auch noch dreizehntündige regelmäßige Schichten vor. Bei einem Feinblechwalzwerk kennt man sogar schon die vierteilige Schicht an einer Walze. Dort arbeiten also die einzelnen Gruppen je sechs Stunden.

Die Ueberarbeit an den Sonntagen dauerte in der Mehrzahl der Fälle acht bis zwölf Stunden, ausnahmsweise noch länger. In einem Falle begann die Arbeit am Sonntag früh um 6 Uhr und dauerte bis am Montag früh um 9 Uhr. Der Mann hatte 27 Stunden in einer Schicht gearbeitet. Da, wie der Bericht mitteilt, der Arbeiter zu dem Montag bestimmten Wochens in der Nachtschicht arbeitete, war durch die ihm gewährte neunzehnstündige Ruhezeit die Forderung des § 4 Abs. 1 der Bekanntmachung erfüllt. Also auch unter der Wirkung der Schutzverordnung sind, wie Figuren zeigt, Schichten von 28 Stunden Länge erlaubt. Den Glühherren kann keiner was.

Nach den Feststellungen des Gewerbeinspektors in Dortmund brachte es ein Arbeiter auf 108 Ueberstunden in einem Monat! Besonders groß war die Zahl der Ueberstunden während der Zeit der Inventur, wo nach Möglichkeit alle größeren Reparaturen und Veränderungen vorgenommen werden. Es ist — nach dem Bericht — den Werken nicht möglich, für diese nur verhältnismäßig kurze Zeit dauernden Arbeiten eine genügende Zahl geeigneter Hilfskräfte einzustellen, um dadurch die Ueberarbeit einzuschränken. Es ist aber doch durchaus nicht erforderlich, daß die betreffenden Arbeiter nur so verhältnismäßig kurze Zeit dauern müssen. Es können nach einiger Lage mehr daran gesetzt und auch dadurch die Ueberarbeiten vermieden werden. Daß die Zeit der Inventur, wo fast der gesamte Betrieb still liegt, meist nur auf einige Tage beschränkt wird, während deren dann die Reparaturarbeiter kaum zur Ruhe kommen, hat seinen Grund darin, daß die Glühherren den Horror vor der hindernislosen, schrecklichen Zeit haben und mit allem Druck die Wiederbetriebsetzung der Werke veranlassen. „Notfälle“ sind auch das nicht.

Wegen der Vorschriften über Arbeitspausen ist nach dem Jahresbericht eine Abänderung der bestehenden Arbeitsordnungen nur in wenigen Fällen notwendig geworden, da die Betriebe durchweg in ihren Arbeitsordnungen den Zusatz gemacht haben, daß bei den Arbeitern, bei denen die Art des Betriebes die Einhaltung regelmäßiger Ruhepausen nicht zuläßt, die Ruhezeiten für etwaige Arbeiter sich nach den Anforderungen des Betriebes richten, und da andererseits bis auf wenige Ausnahmefälle für die in Arbeitsschichten mit regelmäßigen Pausen arbeitenden Leute eine Gesamtdauer der Pausen von zwei Stunden schon von jeher üblich war.

Aber all dies genügt doch keineswegs. Unter der Bundesratsverordnung müssen doch allen Arbeitern Pausen im Gesamtbetrage von mindestens zwei Stunden gewährt werden und dies gehört auch für die Leute in die Arbeitsordnung, bei denen nicht alle Pausen zeitlich festgelegt sind. Auch heißt es in den meisten Arbeitsordnungen, daß die Arbeiter zu Ueberstunden verpflichtet sind. Unferes Erachtens gehört nach Inkrafttreten der Schutzverordnung auch die Bestimmung in die Arbeitsordnung, daß die Arbeiter nur so weit zur Ueberarbeit verpflichtet sind, als es die Bundesratsbestimmungen zulassen.

Ueber 75 Prozent aller Großeisenbetriebe haben um Bewilligung verlängerter Mittags- und Witternachtspausen nachgesucht. Die Anträge richteten sich durchweg auf einhalbstündige Pausen. Den Gesuchen wurde nur teilweise entsprochen, für „einige“ — also nur einige — Werke oder Betriebsabteilungen sind sie ganz abgelehnt worden.

In welchem Maße die Verkürzung der Hauptpausen bewilligt wurde, zeigt folgende Uebersicht der für einen der größten gemischten Betriebe zugelassenen Hauptpausen:

- a) im Hochofenwerk einschließlich der elektrischen Zentrale dreiviertelstündige Pausen für Schmelzer, Schlackensäger, Rölller- und Koksarbeiter, Wiegenmeister, Glüharbeiter, Eisenträger, Apparattwärtler, Kesselwärter, Maschinisten, Lokomotivmannschaften und Rangierer;
- b) am Hochofenwerk halbstündige Pausen für sämtliche Arbeiter einschließlich der Lokomotivmannschaften und Rangierer;
- c) im Thomaswerk halbstündige Pausen für Gießgruben- und Konverterarbeiter, Kupolofenarbeiter, Wieger, Hochofen- und Kalkfahrer, Maschinisten, Probenschmelzer, Schlackensäger, Steuerer, Ofenleute, Generatorarbeiter, Kesselwärter, Kesselheizer, Lokomotivmannschaften, Rangierer und Vorarbeiter der Lokomotivanlage;
- d) im Martinwerk einschließlich der Stahlgießerei 1. halbstündige Pausen für Generatorarbeiter, Schmelzer, Gießgruben- und Pfannenarbeiter, Probenschmelzer, Maschinisten, Lokomotivmannschaften und Rangierer; 2. dreiviertelstündige Pausen für Eisenlader, Schrottlader und Wieger;
- e) im Rodwalzwerk mit zugehörigem Fertigwalzwerk dreiviertelstündige Pausen für Ofenleute, Walzer, Scheren- und Sägearbeiter, Warenverlader und Maschinisten, Schmiedler, Kesselwärter, Kesselheizer und Wiegenmeister;
- f) im Grob- und Feinwalzwerk, Stahlwalzwerk, Blechwalzwerk, Pressbau, Hammerwerk und Bandagewalzwerk dreiviertelstündige Pausen für Ofenleute, Maschinisten (bei Walzwerken mit Dampftriebwerk [sonst?]), Kesselwärter und Kesselheizer.

Allen in dieser Uebersicht nicht genannten — es sind leider nicht viel — Arbeitergruppen sollen die vorgeschriebenen einständigen Hauptpausen gewährt werden.

Drei großen gemischten Werken und einem Hochofenwerk ist in bestimmtem Umfang die Genehmigung zur Anrechnung von Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde auf die Pausen erteilt worden. Die untere Grenze wurde aber auf 10 Minuten festgesetzt. Darunter darf nichts auf die Pausen angerechnet werden. Die geringen großen „Gewächsen“ — es sind Kiefernbetriebe — waren mit diesem großen Entgegenkommen noch nicht zufrieden und wurden „vorstellig“, erreichten aber nicht mehr.

In einem Falle wurde für verschiedene Arbeitsgebiete die Gesamtpausendauer auf eine Stunde festgesetzt, sofern die Arbeitsschicht nicht länger als elf Stunden dauert. Dann begegnet uns im Bericht für Arnberg wieder die „wandernde Schicht“, um die acht Stunden Ruhe bei langer Ueberarbeit zu ermöglichen. Der Aufsichtsbeamte erwähnt, daß die Hinausziehung der Schicht dann Schwierigkeiten verursache, wenn es sich um bestimmte Arbeiterkolonnen handele, die Land in Land arbeiteten. Hören wir:

„Das Fehlen stört das Zusammenarbeiten, und die Werke sind geneigt, diese Ueberarbeit, die meistens infolge des Fehlens eines Arbeiters bei der Abholung notwendig wird, als eine Notfalarbeit zu behandeln.“ Ob sich der Aufsichtsbeamte gar der Meinung der Werke anschließt, erfahren wir nicht.

Durch die Bundesratsverordnung sind auch die Meister etwas geschützt, für die allerdings nicht so viele Ersatzleute zur Stelle sind. Manche Werke hielten die Meister für Beamte, die gar nicht unter die Verordnung fielen.

Wenn im Bochumer Bezirk ein Werk nicht weniger als 150 Anzeigen über „Notfälle“ gemacht hat, so zeigt dies, was alles als Notfall angezogen worden sein muß. Auf solche Art ist der ganze regelmäßige Betrieb nur ein fortgesetzter „Notfall“.

Wie in Oberschlesien, so ist auch im düsternen Glühherrenbetriebe in Weßfalen die Aufnahme, die die Glühherrenbetriebe durchweg gefunden hat, nach dem Bericht eine recht unzureichende. Die Gründe sollen in dem Produktionsausfall und der „Erhöhung der Beschäftigten“ sowie in dem vermehrten Schmelzwerk liegen. Die Arbeiter klagen wegen des geringeren Verdienstes.

Die Prüfung der Ueberarbeitsverzeichnisse ergab im Bezirk, wie auch anderswo, daß den Sonntagsarbeitern vielfach nicht die gesetzlich verlangten freien Sonntage gewährt wurden. „Die verantwortlichen Betriebsleiter wurden in allen Fällen verwahrt.“

Das Schema über die Beschäftigung der Hauptpausen zeigt allein schon, daß sich die Glühherren im Arnberger Bezirk gewiß nicht über eine zu rigorose Durchführung der Schutzverordnung zu beklagen brauchen.

### Zentrumschriftliches zur Pensionsstaffenfrage.

Die Arbeiter, besonders die der Großeisenindustrie, führen seit Jahren einen schweren Kampf gegen die „Zwangswohlfahrt“ der Pensionsstaffen, die den Zweck haben, vor allem die gewerkschaftliche Vertretung der Wohlhabendsten zu unterbinden. Anfangs schätzte fast nur die sozialdemokratische Arbeiterbewegung die Unternehmervohlfahrt richtig ein, während auch das Zentrum lange Jahre hindurch nichts daran aufzufassen fand. Die christliche Gewerkschaftsbewegung freilich konnte der sozialdemokratischen Kritik nicht entgegenarbeiten und so sehen wir denn, daß auch die „Christen“ die Verkuppelung der Pensionsstaffen mit dem Arbeitsvertrag beurteilten, als gegen die guten Sitten verstoßend.

Noch in seinem der Duisburger Generalversammlung vorgelegten Geschäftsbericht erwähnt der Zentrum-Metallarbeiterverband eine von ihm an die Reichsbehörden abgegebene Eingabe, die sich gegen die Zwangswohlfahrt wandte. In dieser Eingabe heißt es unter anderem:

„Was die Pensionsstaffen in den Augen der Arbeiter geradezu herabsetzt, das ist ihre Verquickung mit dem Arbeitsvertrag. Mit diesen Staffen wird der Zweck verfolgt, die Arbeiter an das Werk zu fesseln, sie in ihrer Freizügigkeit zu beschränken, zur Duldung von Lohnabzügen und schikanöser Behandlung zu veranlassen... durch diese Staffeneinrichtung soll aber auch die Unterbindung der Gewerkschaftsbewegung erreicht, sollen die Arbeiter von ihren Organisationen ferngehalten werden.“

Diese Charakterisierung der Pensionsstaffen entspricht den Tatsachen. Nun berichtet aber das Zentralblatt der Zentrumsgewerkschaften in seiner Nr. 14 vom 11. Juli 1910 über die Tagung der „Zentralstelle für Volkswohlfahrt“ in Braunschweig, auf deren Tagesordnung auch der Punkt: „Aufgaben und Organisation der Fabrikwohlfahrtspflege“ stand. Das christliche Zentralblatt meint:

„Es lagen bestimmte Gründe dafür vor, das genannte Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Mit der aufstrebenden Arbeiterbewegung und den damit verbundenen Konflikten mit den Arbeitgebern ist die Werkschließung der Arbeiterwohlfahrtsvereine bei den Arbeitern außerordentlich gesunken. Die Gründe hierfür sind bekannt. Manche Wohlfahrtsvereine in den Fabriken werden nicht mit den selbstlosen Bestrebungen durchgeführt, die notwendig sind, um das Vertrauen der Arbeiter dafür zu gewinnen. Die Folge ist, daß auch seitens der Arbeitgeber der Eifer auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege erschläft. Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt will nun versuchen, Mittel und Wege zu finden, wie die Mängel beseitigt werden können und die Wohlfahrtspflege im modernen Sinne umgestaltet werden kann.“

Zur Behandlung der Frage waren zwei Referenten bestellt, außerdem hatte Giesberts (M.-Stadbach) das Korreferat übernommen. Das „christliche“ Zentralblatt gibt dann die „Reisebeobachtungen“ aus der Rede Giesberts wieder. Giesberts meint, man dürfe das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und nicht die gesamte Wohlfahrtspflege ohne weiteres abschaffen. Wenn Giesberts betont, daß eine gesunde Fabrikwohlfahrtspflege stets der Ausfluß edler Menschen- und Nächstenliebe sein — soll, so ist im realen Leben mit solchen gefühlvollen Sentimenten wenig anzufangen. Was die Unternehmer tun, darum handelt es sich, nicht darum, was sie eigentlich tun sollten. Bedenklich ist folgender Satz:

„Wenn, wie es vorgekommen ist, Mitgliedern dieser gelben Vereine Weihnachtsgeschenke von 150 M. gemacht werden, die ausdrücklich allen denen vorbehalten werden, welche einer gewerkschaftlichen Organisation, auch der christlichen Gewerkschaft, angehören, so ist das verwerflich. Hier tritt der Wohlfahrtsgebau ganz zurück hinter dem rein egoistischen Bestreben des Arbeitgebers, Zweifel und Uneinigkeit in die Arbeiterchaft zu tragen und sie dadurch abzuhalten, korporativ ihre berechtigten Forderungen an die Regelung der Arbeitsverhältnisse geltend zu machen.“

Die Heraushebung nur der „christlichen“ Gewerkschaften — die Worte im Zitat sind von uns gesperrt worden — läßt den Schluß zu, als ob Giesberts gegen eine ähnliche Beförderung der freien Gewerkschaften weniger auszusprechen hätte. Denkt Giesberts wirklich so, dann würde die Ungerechtigkeit solcher Unternehmermaßnahmen damit um nichts geringer werden.

Am wichtigsten und bedenklichsten ist aber, was Giesberts in den Zeilen über die Zwangsmittelhaftigkeit bei den Pensionsstaffen sagt:

„Eine kritische Frage ist, ob die Mitgliedschaft zu den Unterstützungs- und Pensionsstaffen u. s. w. eine z w a n g s w e i s e oder

### Technische Rundschau.

(Eine Fortsetzung zur Ergänzung der Schiffsahrt von den Gefahren des Nebels. — Leuchtfeuerfahrzeuge. — Frisch-Kümmel. — Versteifte Blechschere. — Laternen mit Gasbrennstoff zum Anwärmen von Säuren. — Erzeugung eines mechanischen Vorschubmittels.)

Während gehen auf den Weltmeeren zahlreiche Schiffe infolge der großen Nebelgefahren zugrunde, wobei viele Menschenleben und eine große Menge materieller Güter verlorene werden. Im Jahre 1906 zum Beispiel sind acht Schiffe, wovon vier Dampfer, infolge Nebelgefahren untergegangen. Aber von den 71 beschriebenen Schiffen mit 29 313 Registertons und 1349 Matrosen und Reisenden, die 1906 verunglückten, ist zweifelslos eine größere Zahl von den Nebelgefahren zum Opfer gefallen. Ueber die verschiedenen Arten von Unfällen teilt die amtliche Statistik folgendes in bezug auf das Jahr 1906 mit:

Schiffart	Schiffe	Registertons	Matrosen	Reisende	Gesamt
Gesamt	32	17094	563	348	25
Dampfer	1	50	3	—	1
Schiffe	13	2066	61	130	3
Wegen schwerer Beschädigungen von der Mannschaft verlassen	5	1241	45	—	3
Zusammenstöße	8	3632	86	2	28
Verunglückte	12	4394	114	—	114
<b>Insgesamt</b>	<b>71</b>	<b>29313</b>	<b>674</b>	<b>475</b>	<b>174</b>

Von den 174 verunglückten Schiffen entfielen 158 auf die Schiffsgefahren und 16 auf die Reisenden. 58 Schiffe mit 22 431 Registertons waren verloren, 23 mit 18 088 Registertons waren beschädigt.

Das Jahr 1906 zählt in der Statistik der letzten drei Jahrzehnte zu den gefährlichsten Jahren mit der höchsten Zahl von Unfällen. Im Jahre 1873 beispielsweise sind 179 Schiffe mit 33 591 Registertons und 309 Matrosen zugrunde gegangen, 1883 171 Schiffe mit 26 976 Registertons und 861 Menschenleben.

Man sieht die Statistik keinen Aufschluß darüber gibt, welchen Anteil an dem Untergang der Tausende von Schiffen, die Verunglückten

land allein seit 1873 verlor, der Nebel hatte, so kommt ihm gewiß in sehr vielen Fällen die Schuld zu. Tatsache ist, daß alle die bisher gegen die Nebelgefahren zum Schutze der Schiffsahrt getroffenen Vorkehrungsmaßnahmen, wie das internationale Signalmittel, Semaphore und Nebelsignale, angeordnete Küstenschutz u. s. w., Schiffszusammenstöße und Schiffsunfälle überhaupt infolge des Nebels nicht zu verhindern vermochten. Es kommen dabei aber so große und unermessliche Werte an Menschenleben und Gütern, also irdischer und materieller Natur, in Betracht, daß dem menschlichen Geiste noch immer die ungewisse wichtige Aufgabe gestellt ist, hier Verbesserungen und Fortschritte zu schaffen und endlich das ganze Problem der völligen Sicherheit der Schiffsahrt vor den Nebelgefahren zu lösen. Es ist daher auch jede Erfindung auf diesem Gebiete mit dem Bewußtsein der Sache entsprechenden Ernst zu prüfen und auf ihre praktische Brauchbarkeit in der Richtung des gestellten Zieles zu erproben.

In der Schweiz hat jetzt ein Metallarbeiter eine Erfindung gemacht, die nach seinen Darlegungen in der Tat geeignet erscheint, die Nebelgefahren für die Sicherheit des Schiffsahrtbetriebes entweder vollständig zu beseitigen oder doch ganz bedeutend zu vermindern und die Vertriebsfähigkeit entsprechend zu erhöhen. Es handelt sich dabei um ein Mittel der großen Kosten eines modernen Schiffes, was eine verhältnismäßig geringe Regrationsgabe, die notwendig in Anbetracht der Gefahren des Unterganges eines jeden Schiffes als eine überaus zweckmäßige und rentable Kapitalanlage erscheinen mußte. Man darf darauf gespannt sein, ob und wie sich die bedeutungsvolle Erfindung in der Praxis behaupten wird. Hat sie Erfolg, so wird sie zu einem epochemachenden Fortschritt mit hohem noch nicht abzusehender Tragweite für die Schiffsahrt und die gesamte Technik werden.

Bei der Refraktionsmethode ist das Tauchlichtverfahren sehr praktisch, um es mehr, als dabei die Gefahr des Verlöscherens“ ausgeschlossen ist. Es besteht darin, daß die zu lösenden Gegenstände, zum Beispiel Holzstücke und dergleichen, in einem im Refraktionsbehälter mit geschmolzenem Glas eingetaucht werden. Man befindet die zu lösenden Teile mit Vorleistung und wirkt dabei in demselben Raum mit Lot vermischt auf die Lötstelle, wie heißen Metall. Das Schmelzglas besteht gewöhnlich aus einer Legierung von 58 Teilen Zinn und 42 Teilen Kupfer und hat eine Schmelztemperatur von etwa 900 Grad. Bei längerem Erhitzen wird das Lot

zinkärmer, weil aus dem flüssigen Lot mehr Zinn verdunstet als Kupfer, es ist darum außer frischem Lot noch etwas Zinn hinzuzufügen, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß die Lötstellen spröde und brüchig werden. Ferner sammeln sich an der tiefsten Stelle des Zells Unreinigkeiten, die von Zeit zu Zeit beseitigt werden müssen. Beim Löten muß man sich hüten, die Gegenstände so tief einzutauchen, daß sie in diese Unreinigkeiten hineinkommen. Zweckmäßig ist es, sich nach einigem Gebrauch durch gelegentliche Untersuchung des Lotes von seiner Zusammenfassung zu vergewissern. Auf Grund der dadurch gewonnenen Erfahrungen kann man dann ohne weitere Verjüde den Zinkgehalt des Lotes ergänzen. Größere Gegenstände müssen im Refraktionsbehälter fast bis zur Glühtemperatur vorerwärmt werden. Dabei Gegenstände, in die kein Lot eindringen soll, sind mit Leinwandstücken zu verpacken. Wo es möglich ist, kann man auch kleine Dächer einbringen, durch die das eingebrachte Lot wieder abfließen kann. Zum Schmelzen verwendet man Graphitiegel, Gubentiegel nur bei kleineren Mengen.

Bei der Anfertigung von Lebern und sonstigen Präzisionswerkzeugen wird das von der Firma Fortuna-Werke Albert Hirth in Stuttgart-Cannstatt in den Handel gebrachte Hirth-Stimmgerät gute Dienste leisten. Dieses besteht in der Hauptsache aus einem Reichtoch, das auf einen auf Schneiden gelagerten, eigenartig gestalteten ungleicharmigen Hebel wirkt. Dieser wird in Ueberziehung geführten von 1:100, 1:200 und 1:500 angefertigt, so daß auf einer Skala Unterschiede von 1/100, 1/200 und 1/500 Millimeter direkt ablesbar sind. In seiner Ausführung für Flächenmessungen hat der Apparat einen in weiten Grenzen verstellbaren Reichtoch, auf den der zu messende Gegenstand gebracht wird. Für Zusammenstellungen ist eine andere Konstruktion des Minimeter bestimmt. Außer seiner hohen Meßgenauigkeit hat der Apparat den Vorzug einer geringen und leicht fortigerbaren Anwendung.

Eine Verbesserung der gewöhnlichen Blechschere hat sich Frick-Schneider in Remscheid schützen lassen. Die Verbesserung besteht darin, daß der Anschlag nicht am unteren Ende des Griffes liegt, sondern unmittelbar hinter dem Drehpunkt, so daß die Griffenden einander gar nicht berühren. Der Vorzug dieser Blechschere besteht darin, daß Finger und Kleider nicht mehr in Gefahr kommen können, sich am Anschlag zu klemmen. So etwas passiert bei den Blechscheren alten Systems bekanntlich nicht nur Lehrlingen im ersten Lehrjahr, sondern auch manchem alten Praktiker.

ob sie freiwillig sein soll. Bei Konjunkturalen und Sparkassen halte ich den Beitrittszwang von vornherein nicht für angebracht.

Wenn in einem Unternehmen durch den natürlichen Arbeitswechsel im Monat 100 Arbeiter abkehren, die Fabrikwohnungen innehaben, so kann man dem Arbeitgeber nicht zumuten, diese Arbeiter monatlang in seinen Wohnungen zu belassen, die er nötig hat für die Erntekräfte, die an Stelle der abtretenden Arbeiter kommen.

Giesberts will dann hier allerdings eine Mindestfrist von einem Monat für die Räumung der Wohnung bestehen lassen.

Wie man sieht, läßt sich Giesberts die „natürlichen“ Bedürfnisse der Unternehmer recht angelegen sein.

Die „Christen“ — auch auf der Generalversammlung der Zentrumsmetallarbeiter in Duisburg wurde es erwähnt — bestreiten nun, daß in der Stellungnahme Giesberts ein Widerspruch zu ihrer bisherigen Haltung in der Wohlfahrtsfrage zu erblicken sei.

Im Interesse der Arbeiter in der Großindustrie liegt auch nicht der bedingte Beitrittszwang zu den Pensionskassen.

Wahrscheinlich ist wieder eine neue Zentrumsvertretung im Werden!

W. H.

Der Vortag der Gewerkschaften Amerikas.

Der letzte Kongreß der American Federation of Labor (Gewerkschaftszentrale) beschloß: „In Erwägung, daß die Kirche und die Geistlichkeit ein steigendes Interesse am Studium der Arbeiterbewegung nehmen...“

Wieweit nun die so beschlossene Sache gediehen ist, berichtet der Reverend Stelzle im Mine Workers Journal.

Daß die Geistlichkeit so schnell und so allgemein ihre Bereitwilligkeit erklärt hat, die Wünsche der Gewerkschaftszentrale zu erfüllen, ist selbstverständlich.

gelingt es nicht immer, sich davor zu schützen, daß er bei solchen Gelegenheiten Wutblasen davontreibt. Bei diesen neuen Schreien ist so etwas ausgeschlossen.

Eine zweckmäßige Neuerung an Vorklampen hat die Firma H. W. Daunhauer in Leipzig auf den Markt gebracht.

Die Einführung eines metrischen Vorklammensystems liegt noch in recht weiter Ferne.

Das Reichsversicherungsamt ging in einer neueren Entscheidung von dem Grundsatze aus, daß die Unfallfürsorge auf öffentlichem Recht beruht.

Der Einfluß der Kirche ist dort, wo er am stärksten sein sollte, in den großen Industriebezirken, nicht sehr stark.

Wie dem nun auch sei, die Gewerkschaften Amerikas haben nun ihren Vortag. Jetzt ist von Lima wegen einer Gelegenheit geschaffen, wo Gewerkschaftern Zufriedenheit, Demut, Gehorsam gepredigt wird.

Gompers erklärt in dem Bericht über seine Europareise, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung der amerikanischen am nächsten gekommen sei.

Dauerrenten und Reichsversicherungsordnung.

Die Höhe der Renten, die die Berufsgenossenschaften den Verletzten zu gewähren haben, richtet sich nach dem jeweilig vom Arzte festgesetzten Grade der Erwerbsbeschränkung.

Bei vielen Verletzungen, hauptsächlich bei Verlusten von Gliedmaßen (Händen etc.) wird für die Uebergangszeit eine etwas höhere Rente gewährt.

Die Verletzten haben in zahllosen Fällen die Rechnung ohne die Berufsgenossenschaften gemacht, die, wie bereits angeführt, in jedem Falle eine Veränderung der Verhältnisse nachweisen können.

Das Reichsversicherungsamt ging in einer neueren Entscheidung von dem Grundsatze aus, daß die Unfallfürsorge auf öffentlichem Recht beruht.

Als Überstunden gelten die ersten beiden, sich an die reguläre Arbeitszeit anschließenden Stunden sowie das Arbeiten in den Pausen.

Im ersten Entwurf der Reichsversicherungsordnung waren zwei sehr bedeutsame Bestimmungen enthalten. Es war bestimmt, daß der Verletzte nur soweit als erwerbsunfähig gilt, als er nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht...

Für viele Verletzte, die kleine Renten beziehen, dürfte die Zeit gekommen sein, der Abfindung ihrer Ansprüche näherzutreten.

Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften Deutschlands.

Nachdem, wie in voriger Nummer der Metz- und Arbeiter-Zeitung berichtet, die Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation gegenstandslos geworden waren, weil die Unternehmer sie zu nichts anderem benützen wollten als zur Erläuterung ihrer ablehnenden Stellung gegenüber den Anregungen der Arbeiter...

Die den Werftbetrieben von Blohm & Voß, Vulkan, Reichert, Brandenburg, Süddeck & Sohn, Janssen & Schmilinsky und Wichholt sowie an die Reparaturwerft der HAPAG (Hamburg-Amerika-Linie) zur Regelung der Arbeitsverhältnisse eingereichten Vorschläge sind folgende:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden, Sonnabends acht Stunden.

Sämtliche bisher erzielten Wochenlöhne werden auf 53 Stunden umgerechnet und um 10 Prozent erhöht.

Schaffung von Einstellungslohn für die einzelnen Berufe in der Weise, daß der bei den bisherigen Einstellungslohn erreichte Wochenverdienst auf 53 Stunden umgerechnet und der erzielte Stundenlohn um 10 Prozent erhöht wird.

Bei Lohnakkord, wie bei festem Akkord ist ein Mindestüberverdienst von 33 1/2 Prozent zu garantieren.

Gleichmäßige Verteilung des Akkordüberschusses nach Kopf- und Stundenanzahl der beteiligten Arbeiter.

Die Auszahlung des Akkordüberschusses erfolgt bei kurzen Akkorden nach Fertigstellung derselben bei der nächsten Lohnzahlung.

Überzeitarbeit ist nur in dringenden Fällen zu leisten und wird mit folgenden Zuschlägen vergütet:

Table with 2 columns: Category and Percentage. Includes Überstunden (33 1/2 Prozent), Nachtstunden (50), Sonn- und Festtagsstunden (75).

Die festgesetzte Entschädigung wird sowohl bei Lohn-, wie bei Akkordarbeit gezahlt.

Als Überstunden gelten die ersten beiden, sich an die reguläre Arbeitszeit anschließenden Stunden sowie das Arbeiten in den Pausen.

Bei Beschießung ist die Nachschicht mit 50 Prozent Zuschlag zu vergüten.

Der Arbeiter darf unter keinen Umständen länger als 18 Stunden hintereinander beschäftigt werden.

Die Lohnzahlungsperiode beträgt eine Woche. Die Lohnzahlung erfolgt freitags.

Als Vermittlungsinstanz zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft des Betriebs wird ein ständiger Arbeiterausschuß nach den Bestimmungen des § 134b Abs. 4 der Gewerbeordnung gewählt.

Die Neuwahl erfolgt nach Ablauf eines Kalenderjahres. Wiederwahl ist zulässig.

Widersprechende Bestimmungen der Arbeitsordnungen müssen mit den obigen Grundföhen in Einklang gebracht werden.

Die von den Unternehmern an die Kommissionen ihrer Arbeiter am Dienstag erteilten Antworten waren ablehnend, sie lauteten fast übereinstimmend dahin, man solle sich an die Organisation der Unternehmer wenden, natürlich um dort auch nur einen ablehnenden Bescheid zu erhalten.

Daß es so gekommen, das ist — so sehr es die bürgerlichen Zeitungen auch bestreiten — ausschließlich Schuld der Werksbesitzer selbst. Die Vereinbarungen von 1907 waren gewiß nicht dazu angetan, die erregte Stimmung der Werksarbeiter zu dämpfen, sie hätten aber wohl kaum eine solche Verbitterung in den beteiligten Kreisen aufkommen lassen, wenn sie von den Werksbesitzern besser und korrekter durchgeführt worden wären.

Am Schluß der Verhandlungen am 4. Mai 1907 war es kein anderer, als der Vorsitzende der Gruppe deutscher Gewerkschaften, Herr Blohm selbst, der auf das damalige Zusammenwirken hinarbeitete und es für wünschenswert erklärte, daß man sich bei etwa auftauchenden Differenzen wieder zusammensuchen und einen friedlichen Ausgleich suchen möge.

In einer der neun am 3. August abgehaltenen Versammlungen für die auf den Werken beschäftigten Mitglieder der beteiligten Verbände referierte der Bevollmächtigte unserer Hamburger Verhandlungsstelle, Kollege Otto Franz.

Die neun Versammlungen beschloßen den Streik, worauf auch in der Nacht ein Laufzettel folgenden Inhalts gedruckt und verteilt auf den Werken verteilt wurde:

Achtung! Werksarbeiter! Achtung! In den gestrigen Versammlungen aller Organisationen ist beschlossen worden, die Arbeit einzustellen.

Die Hamburger bürgerliche Presse, die von dem Scheitern der Unternehmern mit Nachrichten über die Bewegung bedient wird, ist bereits wieder eifrig daran, die Arbeiter ins Unrecht zu verzetzen zu wollen.

Von demselben „Geiste“ sind auch noch andere Einseitigkeiten in der bürgerlichen Presse diffamiert, auf die wir noch zurückkommen werden.

Die „Hirsch-Dunderföhen“ und die „Christlichen“ scheinen auch bei diesem Kampfe wieder die alte Taktik üben zu wollen, im trüben zu fischen.

Die „Christlichen“ machen sich in einem „Aufruf“ im Stettiner Generalanzeiger bemerkbar, sie fordern dort die unorganisierte christlich-nationale Arbeiterkraft zum Beitritt in ihr Verbändchen auf und preisen sich als die wahren Nothelfer an.

Der Zugang von Werksarbeitern aller Art ist von Hamburg fernzuhalten.

Das Genossenschaftswesen.

Von der Kundstagshitze spürt man — thermometrisch gemessen — gerade nicht sehr viel. Aber so manche geistige Gebärde, sonst auch Kongreß genannt, erweckt den Eindruck, als ob ein ziemlich atmosphärischer Druck auf dem Gedankenraum der Redner, Antragssteller und Teilnehmer laste, der eine dementsprechende Mißgeburt hervorbringt.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist die gefährlichste Klippe des sozialen Friedens und eine drohende Gefahr für unsere ganze Staats- und Gesellschaftsordnung.

Schließlich wurde, wie's ja nicht anders sein kann, eine Resolution beschloßen, nach der von den Reichs- und Staatsbehörden die Beseitigung jeglicher Sonderprivilegien und Begünstigungen der Konsumgenossenschaften gefordert, auch die Einführung der progressiven Umsatzsteuer für die Konsumvereine von Reichs wegen verlangt wird.

Die Konsumvereine in den Einzelstaaten in unserer fühlbarer Weise zu den Elementen „herangeholt“ werden, könnte die Regierung sehr leicht auf den Gedanken kommen, das Geld nun einmal auch da zu holen, wo es ist und wo man am meisten schreit.

Die Konsumvereine sind zu ihren Hauptzwecken — mit obigen abgesehen —, wohl doch für die deutsche Arbeiterklasse festgelegt worden, daß das rabattierende Händlertum nicht nur eine ganz gewöhnliche politisch-demagogische Hebe gegen das Konsumvereinswesen zu inszenieren sich ansetzt und sich damit als Gegner der politischen Fortschrittsbestrebungen der Arbeiterklasse das reaktionäre Stigma selbst anfügt.

Konsumvereinen erscheinen da auf einmal als Oasen in der handelskapitalistischen Wüste der Lohnverhältnisse. Über damit nicht genug. Die organisierten Händler spielen sich direkt als Scharfmacher bei den Vorkämpfen der Arbeiter auf.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß die durch die Bewilligung der Forderungen der Bundes der Bäderarbeiter gegen unsere Satzungen — oben haben, und sind wir gezwungen, nach 6 Monaten im Jahre einen Verweis zu erteilen, weil Sie damit in schärfster Weise gegen die Interessen unseres Vereins handeln.

Den bewilligenden Bädermeistern schien aber die Kundtschaft der Arbeiter und die Tüchtigkeit ihres Personals doch wichtiger zu sein als der „Verstoß gegen die Satzungen“ des Rabattvereins und so wurden sie in eine Konventionalstrafe „von 100 Reichsmark“ genommen — laut zweitem Ulaß des Vorstandes vom Rabattverein.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist die gefährlichste Klippe des sozialen Friedens und eine drohende Gefahr für unsere ganze Staats- und Gesellschaftsordnung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 14. August der 34. Wochenbeitrag für die Zeit vom 14. bis 20. August 1910 fällig ist.

Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, die nach Abrechnung ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiter-Verband nach einer eventuellen Rückkehr nach Deutschland rechnen, dürfen nicht in den Tschechischen Metallarbeiter-Verband übertreten.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

- der Verwaltungsstelle Chemnitz 10 % pro Woche für männliche erwachsene Mitglieder;
der Verwaltungsstelle Greifswald 5 % pro Woche und Mitglied;
der Verwaltungsstelle Reichen 10 % pro Woche und Mitglied;
der Verwaltungsstelle Osnabrück 10 % pro Woche und Mitglied;
der Verwaltungsstelle Rostock bis auf weiteres 30 % pro Woche und Mitglied.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Klempner Herm. Kornowski, geb. am 4. Nov. 1888 zu Gerswalde, Lit. A. Buch-Nr. 369 431, wegen Streibbruch;
der Metallarbeiter Georg Zeitler, geb. am 14. Sept. 1876 zu Nürnberg, Lit. A. Buch-Nr. 432 840, wegen Streibbruch;
der Metallarbeiter Curt Feinert, geb. am 2. Sept. 1887 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 507 786, wegen Streibbruch;
der Schlosser Max Nedtke, geb. am 2. April 1888 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 407 151, wegen Streibbruch.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Braunschweig:
Der Schlosser Otto Freye, geb. am 21. Febr. 1862 zu Königslutter, Lit. A. Buch-Nr. 26 348, nach § 22 Abs. 1 b des Statuts.
Auf Beschluß des Vorstandes:
Der Klempner Max Neugebauer, geb. am 19. Februar 1871 zu Breslau, Lit. A. Buch-Nr. 94 087, wegen betrügerischer Manipulationen mit Beitragsmarken (Bremen).
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz:
Der Keramiker Max Neßler, geb. am 30. Dezember 1878 zu Chemnitz, Buch-Nr. 861 509, wegen Unterschlagung.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Frankfurt a. M.:
Der Spengler Anton Grünthaler, geb. am 31. August 1862 zu Edwalbach, Lit. A. Buch-Nr. 110 252, wegen Streibbruch.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Leipzig:
Der Dreher Hans Häberich, geb. am 29. Juli 1886 zu Halle, Lit. A. Buch-Nr. 42 038, wegen Streibbruch;
der Gelbfieber Ernst Herm. Gause, geb. am 1. Oktober 1876 zu Lindenan, Buch-Nr. 102 344, wegen Streibbruch;
der Schleifer Franz Altmann, geb. am 26. Februar 1865 zu Burzen, Lit. A. Buch-Nr. 459 991, wegen Streibbruch.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in München:
Der Schlosser Josef Masepust, geb. am 14. Dezember 1886 zu München, Lit. A. Buch-Nr. 601 900, wegen Streibbruch;
der Schlosser Josef Paß, geb. am 21. Oktober 1887 zu München, Lit. A. Buch-Nr. 487 637, wegen Streibbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Saarbrücken: Der Klempner Konrad Heringer, geb. am 26. November 1877 zu Gernsbach, Buch-Nr. 789622; der Brückenbauer Paul Maurer, geb. am 20. Juni 1882 zu Brothof, Lit. A. Buch-Nr. 461754, beide wegen Schädigung des Verbandes.

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen: Auf Antrag der Verwaltungstelle in Bochum: Der Former Adolf Jost, geb. am 20. Dezember 1876 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 146525, wegen Denunziation und Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Burg: Der Kesselschmied Aug. Trull, geb. am 7. November 1868 zu Wangleben, Lit. A. Buch-Nr. 339937, wegen Denunziation.

Öffentlich gerügt werden: Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Berlin: Der Mechaniker Otto Kalt, geb. am 2. April 1882 zu Berlin, Buch-Nr. 663222; der Mechaniker Willy Pannewitz, geb. am 3. September 1882 zu Berlin, Buch-Nr. 838953, beide wegen unkollegialen Verhalten.

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Stuttgart: Der Hilfsarbeiter Wilhelm Hamm, geb. am 14. Dezember 1886 zu Feuerbach, Lit. A. Buch-Nr. 372904, wegen Denunziation.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Altwasser: Der Schlosser Adolf Stähr, gen. Liehe, geb. am 14. Jan. 1877 zu Popelwitz, Lit. A. Buch-Nr. 22033, wegen unkollegialen Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Chemnitz: Der Klempner Ernst Alb. Fischer, geb. am 14. Oktober 1883 zu Simbach, Buch-Nr. 473989, wegen Denunziation.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in Crailsheim: Der Schlosser Joh. Göh, geb. am 2. Januar 1886 zu Göttingen, Lit. A. Buch-Nr. 339676, wegen unkollegialen Verhalten.

Auszahlen und an den Vorstand einzusenden ist: Lit. A. Buch-Nr. 44450, lautend auf den Zuschlag Artur Reuber, geb. am 13. Dezember 1873 zu Gablenz (Saalfeld).

Alle für den Vorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Höfstraße 16 a, zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Höfstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

### Quittung

über die vom 1. bis 31. Juli 1910 bei der Hauptkassie eingegangenen Verbandsgelder.

- Von Aachen 1000 M. Alenburg 3000. Altötting 100. Altwasser 400. Amberg 250. Annaberg 400. Arnstadt 100. Artern 300. Aschaffenburg 300. Luc 7000. Augsburg 300. Bergedorf 700. Berlin 120 000. Bernburg 400. Beuthen 50. Biberach 149,60. Bisingen-Bietigheim 200. Bitterfeld 400. Blankenburg a. S. 98,33. Bocholt 100. Bodnitz 600. Brate 130. Bries 100. Brunsbüttelhafen 150. Brunsau 700. Burg 500. Burgstädt 400. Blankenburg i. Th. 129. Boizenburg 150. Celle 359,34. Crimmitschau 900. Darmstadt 2000. Dassel 100. Diederhofen 200. Döbeln 400. Driesen 110. Dülldingen 111,65. Düren 94,30. Düsseldorf 2000. Duisburg 1400. Differdingen 557,55. Ebersbach 200. Ebersfließ 320. Eberswalde 600. Eilenburg 400. Eintracht 100. Eisenberg 333,91. Eger 500. Eger 500. Emmersdorf 100. Erbach 380. Erlangen 900. Esch a. N. 100,90. Feuerbach 2526,53. Finkenwalde 800. Flemsburg 2690. Freiberg i. S. 200. Freiburg i. Sch. 980. Friedland 100. Fürstentbalde 800. Furtwangen 200. Gausau 600. Glogau 171,32. Glogau 150. Göttingen 700. Götze 600. Grottau 100. Großschlo 300. Gudau 300. Gatersleben 250. Gmeinitz 100. Schwab. Hall 200. Halle a. S. 2000. Hamburg 48 169,44. Hamein 300. Harburg 800. Herzogsdorf 400. Haseloch 146,92. Hagenau 150. Heidenberg 1600. Heilbrunn 2000. Hennigsdorf 200. Hersbrud 230. Hildesheim 800. Hirschberg 300. Idschy 800. Idschy-Grenshausen 100. Hohenstein-Ernstthal 726,75. Jinnau 400. Kirchhain i. N. 100. Kirchheim u. T. 278,73. Königshütte 300. Kornwestheim 100. Köthen 800. Krefeld 1000. Krippin 150. Körlin 122,65. Lagerdorf 100. Landsberg a. W. 200. Lauf 300. Lauthausen 175,90. Lauterberg 100. Leisnig 100. Leutzsch 100. Liegnitz 600. Limbach 600. Lübeck 800. Lüdenscheid 3800. Lugau 200. Münsdorf 800. Lützenburg 200. Lengfeld 100. Marburg 90. Marktandorf 200. Meerse 600. Merseburg 600. Meß 150. Meuselwitz 400. Minden 100. Mittweida 400. Mügeln 1600. Mühlhausen i. E. 800. Mühlhausen i. Th. 800. Mühlheim (Rhein) 1500. Mühlhof 200. Müllner 200. Niesbach 280. Naumburg 200. Neudorf 82,68. Neugersdorf 600. Neu-Ruppin 200. Neustadt a. S. 563,20. Neustadt a. O. 100. Nienburg 700. Norden 200. Nordhausen 1000. Rowades-Neudorf 800. Nürnberg 1000. Oberndorf 200. Oelsnitz 300. Ohrdruf 100. Orlitz 100. Orlitz 50. Osterholz-Scharmbeck 400. Pegnitz 631,98. Peine 100. Penig 1000. Penig 125. Pirmasens 100. Pirmasens 208,06. Plauen 300. Plethenberg 700. Pößneck 200. Pößnitz 400. Pries 600. Quedlinburg 3400. Radeberg 600. Raguhn 275. Ratingen 200. Ravensburg 600. Reichenbach 300. Reichenberg 500. Riesa 1400. Roßlau 400. Rost a. S. 300. Rudolfsdorf 100. Ruhlau 400. Sangerhausen 500. Sayn a. Rh. 100. Senftenberg 300. Siegen 200. Singen 350. Solingen 6000. Sommerda 200. Suhl 2500. Sülz 354,18. Schmalkalden 700. Schmiedeburg 1400. Schönningen 1200. Schramberg 400. Schwetznitz 450. Schwerin 500. Schwickau 150. Schwienichowitz 150. Stabe 100. Staßfurt 800. Stendal 300. Straßburg 800. Stuttgart 8500. Leisingen 60. Tüßitz 300. Tönning 200. Torgelow 400. Tübingen 347. Uederwind 300. Uetersen 120. Umm 500. Urzach 400. Weibitz 2000. Weiskau 150. Weiskau 445,28. Weimar 600. Weiskau 400. Weiskau 300. Weiskau 150. Wernigerode 200. Wiesbaden 400. Wolfenbüttel 960. Wolgast 160. Würzen 650. Wallau 120. Zabze 138,10. Zeis 1500. Zirndorf 600. Zittau 800. Zorge 400. Zossen 150. Zuffenhausen 897,99. Zweibrücken 400. Sonstige Einnahmen 294,39.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einlieferer von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

### Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

von Elektromonteur nach Zürich; von Freilshausen nach Bochum (Sa. Mummenhoff & Stegmann) 2; nach Remscheid u. Umgebung, St.; nach Witten (Werkzeugfabrik Seebing & Co.) M.; nach Wolfenbüttel (Firma Schmidt) M.;

von Formern, Eisengießerarbeiten und Kernmachern nach Breslau (Firma Gutsmann) St.; nach Gmünd (Hilf & Schreiber) M.; nach Göttingen (Firma J. Hartleb & Schmidt & Co.) D.; nach Grotlich (Grotlicher Maschinenbauanstalt) St.; nach Ingoßtradt (Steinweg & Schäfer) D.; nach Kettwig a. Ruhr (Gebrüder Auhmann); nach Keulshütte bei Mustau, St.; nach Kornwestheim (Firma H. Stob, Wbl. Stahlgießerei) St.; nach Speyer (Sa. Polorny & Wittenkind) St.; nach Schönebeck (Radiatorengesellschaft) St.; nach Zwida (Gubwerke) M.;

von Gold- und Silberarbeitern nach Wien; von Heizungsmonteur nach Erfurt-Zweitzgen (Metallwerke) E.;

von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Bant-Wilhelmshaven und Umgebung; nach Flensburg (Firma L. George) M.; nach Forzhelm;

von Kupferhämern nach Magdeburg (Sa. Möller & Schulze) St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Kalen (Gebr. Simon, Drahtstiftfabrik); nach Bauhen (Waukener Waggonfabrik) D.; nach Cannstatt (Firma Fuchs, Werkzeugmaschinenfabrik) M.; nach Düsseldorf-Reisholz (Fresch & Walwert U.-G., mech. Abteilung) R.; nach Frankfurt a. M. (Nagos Union) St.; nach Köln (Firma Mauser, Eisenwerk) St.; nach Oberlein (Sa. Wolf & Co., Aluminiumgeschirre); nach Ravensburg (Gföhr, Wyl & Co.); nach Rumburg i. Böhmen (G. Thiele, Eisengießerei und Weibhüttenfabrik) St.; nach Stolpen b. Neustadt i. S. (Firma R. Klop) M.; nach Straßburg i. Gfl. (Firma Ungerer, Turmuhrenfabrik) M.; nach Stuttgart (Firma Göbel und Firma Haag) D.; nach Wismar (Sa. Müller, West. Drahtindustrie) D.;

von Schlossern (Bau- und Kunstschlossern) nach Budapest, St.; nach Delmenhorst; nach Stolpen b. Neustadt i. S. (Klop) D.;

von Schmieden nach Delmenhorst; nach Stuttgart, St.;

von Stahlgießern und Schmelzern nach Kornwestheim bei Stuttgart (Firma Stob, Stahlgießerei) St.;

von Werftarbeitern aller Art nach Hamburg, St. (Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; v. Lohn- oder Tarifbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; N.: Nichtände; R.: Lohn- oder Alfordreduktion u. f. w.; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein. Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anstalten in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

## Korrespondenzen.

Köln a. Rh. Verbesserungsbedürftige Zustände herrschen bei der Firma für moderne elektrische Anlagen von Artur Lescher & Co., SchaafstraÙe. Leute, die bei der Firma drei Jahre gelernt haben und ein Jahr nach der Lehrzeit noch dort arbeiten, erhalten nur 20 und 30 S. die Stunde. Daraus könnte man auch schließen, daß es bei der Firma mit dem Lernen nicht weit her sei. Die Alforde für die Ausführung von Anlagen sind meistens sehr niedrig, wird aber einmal ein Ueberfluß erzielt, dann wird er nicht rechtzeitig ausgeschüttet. Ein Kollege wartet schon über acht Wochen darauf, Auswärts- und Vorortszulagen kennt man bei Lescher gar nicht. Wird Straßenbahnfahrgeß gewährt, müssen die Straßenbahnbediensteten ein früheres Monteur Dementhal, jetzt Kontrolleur, sehr tüchtig. Eine Kontrolle über das Einhalten der Arbeitszeit wäre früher bei ihm sehr nötig gewesen. Das Werkzeug ist mangelhaft, deshalb steht es Herr Lescher gern, wenn die Kollegen eigenes Werkzeug mitbringen. Neheliche Zustände sind auch noch bei einigen anderen hiesigen Installationsfirmen. Es wäre endlich an der Zeit, daß die Kollegen es sich überlegen, wie diese Dinge geregelt werden können. Die Wehrzahl der Kölner Elektromonteur haben nicht einmal den Stundenlohn, den ein Bauhilfsarbeiter hat. Nehmen die Kollegen es ernst mit ihrem Beruf, dann müssen sie sich ihren anderen im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Kollegen anschließen, dann wird man sich auch in Köln in absehbarer Zeit nicht mehr zu schämen brauchen, daß man Elektromonteur ist.

Formern. Der Streik der Former und Kernmacher der Keulshütte dauert unverändert fort. Das Verhalten der Ausschüßigen ist ein musterhaftes. Arbeitswillige haben sich jetzt nach 6 Wochen zwei Former gefunden, wenigstens glaubt es die Firma, daß es Former sind. Einer dieser Arbeitswilligen wurde von der Station Keulshütte von zwei Gendarmen, einem Fortsgehülten und dem Formermeister Vogtmann empfangen und nach dem Werk begleitet, damit ihm keine Information über die Lage erteilt werden konnte. Von seinen Kollegen, den Keulshaut Formern Oskar Schöndberg, Friedrich Plag, Karl Glowna, Artur Masula, Max Elias und Kurt Masula, wurde er jubelnd empfangen. Diese genannten Former tun sich besonders dadurch hervor, daß sie den fremden Arbeitswilligen zeigen wollen, wie in Keulshütte gefordert wird. Diese Former zeigen darüber den ganzen Ort, sie bedenken nicht, daß sie zum größten Teil selber Kinder haben, die jedenfalls auch für die Unternehmung ihre Kraft werden hergeben müssen. Durch ihre Arbeitswilligkeit werden sie wohl kaum soviel herausgeschlagen, daß ihre Kinder nicht werden zu arbeiten brauchen. Es sind Kollegen unter den Ausschüßigen, die bereits 40 Jahre hintereinander dem Eisenhüttenwert ihre Kräfte geopfert haben, und auch nicht einer unter den vielen kann daran denken, daß seine Kinder nicht arbeiten müssten. Und die Firma sorgt dafür, daß immer wieder junge Kräfte kommen, die sich von den Beamten nach allen Regeln der Kunst müssen schikanieren lassen. In dieser Kunst leidet der Herr v. P. i. s. etwas. Er, der in Keulshütte das Formerhüttenwert zum Teil erlernt hat, war in der letzten Zeit immer gleich bereit, den älteren Formern zu sagen: „Wenn es Ihnen nicht paßt, dann gehen Sie!“ Er hat auch tatsächlich Former auf die Straße gesetzt. Auch hat er die bessere Arbeit, die der Formermeister Vogtmann den Formern gegeben hat, weggenommen und den sechs nunmehr Arbeitswilligen, die in Stundenlohn arbeiten, gegeben. Die anderen Former hatten dann entweder gar keine Arbeit oder solche, daß sie nicht imstande waren, jobiel zu verdienen, um den notwendigen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Hätte die Direktion die Kommission der Ausschüßigen vorstellig werden lassen, so daß sie wahrheitsgemäß unterrichtet worden wäre, dann wäre es sicher zu keinem Zustand gekommen. In dieser teuren Zeit, wo jeder um eine Lohnaufbesserung kämpft, wo jeder Beamte eine Feuerungszulage erhält, wurden den Ausschüßigen in Keulshütte ungeduldige Abzüge gemacht und ihnen eine Behandlung zuteil, daß ihnen nur der Streik übrig blieb. Die Streikenden wollen nicht mehr Lohn, sondern ihre alten Sätze beibehalten und sie erheben Anspruch auf eine bessere Behandlung. Deshalb, Kollegen, steht fest und haltet aus, denn unser Kampf ist ein gerechter.

Güttenarbeiter. Markteln. In Nr. 30 des Hirsch-Zunderischen Negulators schlägt sich der Bezirksleiter des Gewerksvereins, Bongers, mit dem Bezirksleiter Weidenreiter des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes herum wegen einer Bewegung, die in diesem Frühjahr stattgefunden hat. (Siehe auch Nr. 27 der Metallarbeiter-Zeitung.) Es liegt mir fern, mich in diese Sache einzumischen. Die beiden mögen unter sich die Sache ausmachen. Aber zu der Schlußausführung, die Bongers unter 2 und 3 macht, möchte ich doch etwas richtigstellen. Richtig ist, daß zu allen Sitzungen, die in der Sache stattfanden, unser örtlicher Vertreter mit meinem Einverständnis teilnahm, mit Ausnahme der Verhandlung des Generalratssekretärs Hartmann (Berlin) mit der Direktion, da war Hartmann allein. Uns Mangel an Korrektheit vorzuwerfen, ist ein starkes Stück. Die fragliche Versammlung war unter vorheriger Verständigung der örtlichen Leitungen aller drei Organisationen einberufen worden. Auch alle drei Bezirksleiter standen als Referenten auf den Laufzetteln. Ein Mitglied des Vorstandes vom Gewerksverein teilte mir auch auf meine Frage, wo Bongers sei, mit, daß ohne Kenntnis des Vorstandes des Gewerksvereins der Sekretär den Bongers abbestellt habe. Dies hat mir auch Bongers, als ich ihn in Sagen gelegentlich traf, bestätigt. Ich selbst nahm in der Versammlung Bongers in Schutz, als Weinbrenner Feststellungen machen wollte, indem ich erklärte, es sei nicht Schuld von W., daß er nicht anwesend sei. Wenn man Feststellungen machen wollte, müsse man Bongers dabei haben, und wenn einer ein Interesse daran habe, solle man eine weitere Versammlung einberufen. Wenn ich nicht irre, waren auch die Laufzettel von allen Organisationen unterzeichnet. Also den Standpunkt der Einmütigkeit haben wir als Verbändler gewählt, auch zu der Versammlung am 12. Juni. Bongers mag sich bei seinem Ortsvorstand bedanken, aber uns, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, keine Vorwürfe machen. Ich nehme für uns in Anspruch, daß wir, wenn wir uns verständigen oder gemeinsame Beschlüsse fassen, das auch einhalten und es nicht machen wie die christlichen und Hirsch-Zunderischen Gewerksvereine. R. Spiege l (Düsseldorf).

Bergedorf. Berichtigungen von Korrespondenzen sind werthlos, wenn sie nicht begründete Tatsachen als falsch oder falsch beweisen können. Der Firma Daniel Schöning in Bergedorf scheint dieses jedoch nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Sie ist gewiß in dem Glauben befangen, wenn sie die Aufforderung an uns ergoht, uns bei ihren Klempnern zu erkundigen, ob nicht alles gerecht zugegangen sei, daß wir nicht auch andere Wege gehen können, um die Zustände in der Fabrik zu wissen zu bekommen. Solchen Erkundigungen, wie sie die Firma durch ihre Meister vornehmen läßt, ist nicht viel zu trauen. In der Regel geben da die Arbeiter Auskünfte der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Man sieht die Firma merken. Tatsache ist, daß im Mai neun Klempnergeßellen beschäftigt waren. Es arbeiteten im Juni nur mehr sieben und oben drein sind Ende Juli noch zwei Mann heimurlaubt worden. Die Firma kann also ihre Arbeiten jetzt sogar fast von der Hälfte der sonst beschäftigten Arbeiter hergestellt bekommen. Das hat man doch Ende Mai wissen müssen, wenn man behauptet, daß der Beschäftigungsgrad ein genügender sei. Welche(n) Zweck haben also die Anzeigen gehabt? Dem Klempner aus Desterreich wurde, nachdem er drei Wochen auf dem Werk beschäftigt war, auf seine Anfrage, ob er nun auf dauernde Arbeit rechnen und seine Familie nachkommen lassen könne, dieses zugestanden. In den drei Wochen seiner Tätigkeit auf dem Werk sind keine Bedenken gegen seine Leistungsfähigkeit erhoben worden, sonst würde man ihm das erlöshafte Zugeständnis nicht gemacht haben. Hält es nun nicht wirklich schwer, daran zu glauben, daß die Arbeit des Klempners erst „schlecht“ geworden, nachdem seine Familie hier war? Das Gegenteil sollte man annehmen. Die Firma schreibt (Nr. 31), sie habe die schlechte Arbeit voll bezahlt. Warum hat sie denn die Arbeit abgenommen? Es würde doch wirklich möglich gewesen sein, die Arbeit solange juristisch aufzuweisen, bis sie in guter Weise abgeliefert worden wäre. Das Ausschließen der durch die alle Maschine hervorgerufenen Schönheitsfehler wird ja nun auch vorgenommen werden. Und dann wird die Ware verkauft wie jede andere. Warum also gleich eine Familie ins Elend stoßen, wenn man keine anderen Gedanken gehabt und sonst immer den Anschein nach außen erwecken will, als ob alles so glänzend dastünde? Alle Maschinen hat die Firma, wie sie behauptet, überhaupt nicht. Warum kam erst in der Woche nach unserer Kritik eine neue Bortelmaschine für die kritisierte alle? Doch nur, weil auch die alten Arbeiter auf der Maschine nichts realles mehr fertigtbringen konnten und darüber Beschwerde führen mußten.

Kupferschmiede. Der Zustand der hiesigen Kupferschmiede ist erschöckten.

Altenburg. Nach unserer Bewegung im Jahre 1907 um den Arbeitstag von 9 1/2 Stunden, der in den drei Nähmaschinenfabriken erreicht wurde, führten zwei weitere Großbetriebe diese Arbeitszeit ein. Seit dieser Zeit macht sich das Bestreben bemerkbar, auch in den übrigen Betrieben die Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden zu reduzieren. Nachdem sich die Geschäftsfrage in diesem Jahre etwas gehoben hat, beauftragten die bei der Firma F. W. Meyer (Kesselschmiede, Kupferschmiede und Apparatebauanstalt) beschäftigten 30 Kollegen die Verbandsleitung, sich an die Firma mit dem Ersuchen um Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit bei entsprechender Aufbesserung der Stundenlöhne zu wenden. Auf die schriftlich eingereichten Forderungen antwortete die Firma bis zum festgesetzten Termin nicht, weshalb die Kollegen einmütig die Arbeit niederlegten. Nachdem der Streik einen halben Tag gedauert hatte, wünschte die Firma mit einer Kommission der Arbeiter zu verhandeln; sie verhandelte jedoch schließlich mit der Geschäftsleitung unseres Verbandes im Beisein einer Kommission der Arbeiter. Es kam eine Vereinbarung zustande, wonach die 9 1/2 stündige Arbeitszeit unter Umrechnung der Stundenlöhne auf diese Stundenzahl festgelegt wurde, wobei Bruchteile von Pfennigen nach oben abzurunden sind. Die Stundenlöhne der Hilfsarbeiter werden um 3 S. erhöht. Die Einhellungslöhne betragen für gelernte Arbeiter nicht unter 40, für Hilfsarbeiter nicht unter 32 S. pro Stunde. Für die Hilfsarbeiter war ein Anfangslohn von 35 S. gefordert worden; dieser konnte nicht erreicht werden, da die Firma nachweisen konnte, daß bis in die letzte Zeit hinein Arbeitsangebote von Hilfsarbeitern zu einem Stundenlohn von 28 S. zu verzeichnen waren. Nach zweiseitigem Streik konnte die Arbeit zu den vereinbarten Bedingungen aufgenommen werden. Da fast ausnahmslos in Stundenlohn gearbeitet wird und bei Neueinstellungen in der Regel jüngere Kollegen in Betracht kommen, bedeuten die Vereinbarungen einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt.

Chemnitz. Am 30. Juli tagte im Volkshaufe die Generalversammlung unserer Verwaltungstelle. Der Bevollmächtigte bemerkte bei seinem Bericht, daß der Geschäftsstand in Chemnitz nicht in dem Maße besser geworden sei, wie es allgemein für das zweite Quartal erwartet worden war. Die Erwerbslosenzahl sei im Quartal stabil geblieben, aber die Zahl der Arbeitslosen, die im zweiten Quartal des Vorjahres im Durchschnitt 136 betrug, sei auf 82 - 40 Prozent zurückgegangen. Die Zahl der Ausseker, die im zweiten Quartal 1909 im Durchschnitt 160 betrug, betrug im zweiten Quartal 1910 200. Die Zahl der Kranken war im zweiten Quartal 1909 im Durchschnitt 292, im zweiten Quartal 1910 266. Die Mitgliederzahl ist von 12 333 auf 13 095 - 6 Prozent gewachsen. Es sind davon 12 576 Vollmitglieder, 4 Halbmitglieder, 53 Invaliden, 393 jugendliche männliche und 69 weibliche Mitglieder. Aufgenommen wurden im zweiten Quartal 1241, zugewirt sind 366, übergetreten von anderen und ausländischen Organisationsen 37, vom Militär kam einer zurück, was einen Zugang von 1645 Mitgliedern bedeutet. Die Entnahmen der Hauptkasse betragen zusammen 93 259,75 M., gegen 77 148,65 M. im zweiten Quartal 1909. Die Kasse weist im



vollständig abgerissen und beide Schenkel mehrfach gebrochen. Der Verletzte war halb darauf auf Blatterluft und Herzschwäche gestorben. Nach § 120 a der Gewerbeordnung, so führte das Landgericht aus, seien die Gewerbeunternehmer verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsmaschinen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten, daß die Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit so weit geschützt seien, wie es die Natur des Betriebes gestatte. Ebenso seien diejenigen Vorrichtungen herzustellen, die zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Verletzungen mit Maschinen und Maschinenteilen erforderlich seien. In diesem Sinne seien für die Art des vom Angeklagten geleiteten Betriebes von der Gewerbeinspektion Unfallverhütungsvorschriften aufgestellt worden, die vorschrieben, daß von der Transmissionswelle losgelassene Treibriemen entweder ganz abgenommen oder so aufgehängt werden müßten, daß eine Berührung mit der Welle ausgeschlossen sei. Das sei aber in dem Betriebe des Angeklagten nicht geschehen. Der Angeklagte habe dies gewußt, da er sich im Maschinenraum aufhalten habe. Durch Außerachtlassung der Vorsicht, zu der ihn sowohl das Gesetz wie auch die ihm kraft seines Berufes zukommende Sorgfalt besonders verpflichtet, handelte der Angeklagte fahrlässig. Der Unfall sei für ihn auch voraussehbar gewesen. Daran ändere auch die Tatsache nichts, daß er bei der in dem Fabrikräume stattgefundenen Gerichtsverhandlung gezeigt habe, daß das Verbrechen eines Leberabhängenden Treibriemens ganz gefahrlos geschehen könne, da bei solchen Verbrechen die größtmögliche Aufmerksamkeit angewendet zu werden pflege, die im konkreten Falle gewöhnlich aber vernachlässigt werde. Die Revision des Angeklagten rügte prozessuale Beschwerden, vor allem Verstoß gegen die Bestimmungen des Gerichtsverfahrgesetzes durch Verlesung des Prinzips der Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung, die im Fabrikräume des Angeklagten, also in einem der Öffentlichkeit verschlossenen Privaträume, stattgefunden habe. Das Reichsgericht verwarf die Revision, da das Urteil weder prozessuale noch materielle Mängel zeige.

(Urteil des Reichsgerichts vom 12. Juli 1910.)

**Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.**

Ein interessanter Vorgang spielte sich am 12. Juli im Plenum der bayerischen Reichsratskammer ab. Es wurde über den Eisenbahnetat und das Organisations- und Streckrecht der Eisenbahnen verhandelt. Der Verkehrsminister v. Frauendorfer wiederholte seine schon in der Ausschusssitzung gemachten Ausführungen, daß gegen große soziale Bewegungen mit Unterdrückungspolitik nichts auszurichten sei und verwies dabei auf die Entwicklungsgehalte des Christentums. Gegen diesen Vergleich des Verkehrsministers zwischen Sozialdemokratie und Christentum protestierte der Regensburger Bischof Dr. v. Senle: „Ich bin leider veranlaßt, dem Verkehrsminister widerzusprechen zu müssen in einer seiner Äußerungen, die von ganz besonderer Tragweite ist. Der Minister hat zwischen Christentum und Sozialdemokratie einen Vergleich gezogen. Zwischen der Sozialdemokratie und dem Christentum besteht gar keine Analogie, weder in den Ideen, noch in den Tendenzen, noch in seiner Entwicklung. Der Minister wies auf die soziale Bedeutung des Christentums hin. Das Christentum hat sich mit der sozialen Frage jahrhundertlang nicht beschäftigt. Wenn der Minister die paulinischen Briefe nachliest, wird er finden, daß der Apostel Paulus immer darauf hingewiesen hat, sich in die gegebenen Verhältnisse zu fügen. Wer Knecht ist, soll es bleiben, wenn er nicht freiwillig von seinem Herrn der Knechtschaft entlassen wird.“ Das Christentum hat also, was Entwicklung betrifft und seine Stellung zur sozialen Frage mit der Sozialdemokratie auch nicht die geringste Beziehung oder Fühlung. Das möchte ich hier konstatiert haben.“

Und so wie der römisch-katholische Bischof Senle hat auch der evangelische Kirchenvater Luther die Knechtschaft verteidigt. So hat sich Luther heftig gegen die Forderung der Bauern auf Aufhebung der Leibeigenschaft gewandt: „Es soll kein Leibeigener sein, weil uns Christus befreit hat. Was ist das? Das heißt christliche Freiheit ganz fleischlich machen. Hat nicht Abraham und andere Patriarchen und Propheten auch Leibeigene gehabt? Gest. St. Paulus, was er von den Knechten, welche zu der Zeit alle leibeigen waren, lehrt. Darum ist dieser Artikel (die Forderung der Aufhebung der Leibeigenschaft) gerade wider das Evangelium und räuberisch, damit ein jeglicher seinen Leib, so eigen geworden ist, seinem Herrn nimm. Denn ein Leibeigener kann wohl Christ sein und christliche Freiheit haben, gleichwie ein Gefangener oder Kranker Christ ist und doch nicht frei ist. Es will dieser Artikel alle Menschen frei machen und aus dem geistlichen Reich Christen ein weltliches, äußerliches Reich machen, welches unmöglich ist. Denn ein weltliches Reich kann nicht bestehen, wo nicht Ungleichheit ist in Personen, daß einige frei sind, etliche gefangen, etliche Herren, etliche Untertanen.“

Selbst die von den Türken gefangenen Christensklaven müssen wsharren; denn er erwähnt sie, wie der Bischof v. Senle: „Du mußt beweisen, daß du deine Freiheit verloren hast und eigen geworden bist, daraus du dich selbst ohne Willen und Wissen deines Herrn nicht ohne Sünde und Ungehorsam wirken kannst. Denn du raubst und niehst damit deinem Herrn deinen Leib, welchen er gekauft oder sonst zu sich gebracht, daß er forschin nicht dein, sondern sein Gut ist wie ein Vieh oder seine Habe.“

Die Vertreter der christlichen Kirche sind also Verteidiger der Knechtschaft. Was sagen dazu die „christlichen“ Gewerkschaften?

**Die traurige, aber geschäftslustige Witwe.**

Das Hamburger Echo schreibt: Der Mann der berühmten Firma Auguste Müller in Wandshöed (Internationaler Streikbrecherimport) ist befallend vor einiger Zeit gestorben. Das Gemerbe wird aber fortgesetzt, und zwar von der Witwe des Verstorbenen, der „richtigen“ Auguste Müller, die sich mit folgendem Schreiben in empfehlende Erinnerung bringt:

„Hiermit erfülle ich die traurige Pflicht, Ihnen von dem am 15. d. M. erfolgten Ableben meines lieben Mannes Walter Müller Kenntnis zu geben. Sie wissen, in welcher aufreibenden Weise er tätig gewesen ist, und werden meinen heißen Schmerz verstehen. Zudem ist die Gelegenheit benutze, Ihnen für das bisher erwiesene Vertrauen innigst zu danken, verichere ich hierdurch, daß das Geschäft in alter Weise von mir fortgeführt werden wird.“

„Tüchtigkeit und rechtshaffene Geschäftsführung sehen Sie auf der Seite und gebe ich mich der angenehmen Hoffnung hin, daß sich der Geschäftsverkehr nicht bloß auf der Höhe halten, sondern noch mehr vervollkommen und weiter ausbauen wird.“

**Sochtungsboll  
Frau Auguste Müller Wc.**

Dieses Schreiben ist vielfältig den verschiedensten Betriebsinhabern zugesandt worden, auch solchen, die mit der Firma bisher nicht in Geschäftsverbindung gestanden haben. Auguste Müller ist demnach schon eifrig bemüht, ihr Geschäft zu vervollkommen und weiter auszubauen.“ Die Trauer um den verstorbenen Gatten scheint ihr dabei nicht gerade hinderlich zu sein, im Gegenteil, sie weiß damit recht geschicklich Kellame zu machen. Die Bemerkung, daß der Mann Auguste Müllers „aufreibend“ tätig gewesen ist, klingt übrigens wie eine indirekte Bestätigung des Gerichts, daß er ein „Opfer seines Berufs“ geworden sei. Beim Transport der häufig mit anstehenden Krankheiten behafteten, „nützlichen Elemente“, die er aus aller Herren Ländern, hauptsächlich natürlich aus kulturell zurückgebliebenen Gegenden, herbeifolte, soll er sich nämlich den Lob geholt haben. Im heißen Schmerz um den verstorbenen Mann wird nun die geschäftslustige Witwe Auguste Müller sich auf ihre „tüchtigen“ und „rechtshaffenen“ Geschäftsführung, auf die das alte Sprichwort zu treffen dürfte: Wie der Herr, so das Weib! Laut Brüllropf unterhält nämlich die Firma Müller sogar eigene Detektivbeamte, was auf enge Beziehungen zu Verdachtskreisen schließen läßt.

Das edle Gemerbe der Auguste Müller, das bisher schon „Welt-ruhm“ genoh, wird künftig bei allen ehrliehen Leuten noch besser angekündet sein. Dafür bürgt schon der obige Geschäftsbrief der traurigen Witwe des Streikbrecheragenten.

**In der Maschinenfabrik der Agos-Union zu Frankfurt a. M.**

dauert der Streit der Metallarbeiter (siehe auch Metallarbeiter-Zeitung Nr. 25, Seite 197) unverbändert fort. Die Firma lehnt nach wie vor jede Verhandlung ab. Auch ein Versuch des Gewerbegerichts, Verhandlungen anzubahnen, scheiterte. Wiederum erklärte die Firma, für sie bestehe ein Streit nicht, so daß sie auch keine Ursache habe, zu verhandeln. Die Streikenden waren auf diese Antwort gefaßt und nahmen dieselbe mit aller Gelassenheit entgegen. Ueber den Besitzer der Fabrik, Herrn Dr. Arthur Pfungst, wird in der Frankfurter Volksstimme geschrieben: Dr. Pfungst ist auch Dichter. In schwachen Stunden macht er ideologische Verse. Wir schreiben ihm folgenden Vers seiner Dichtkunst ins Stammbuch und überlassen der öffentlichen Meinung die Beurteilung der Haltung des Dichters während der gegenwärtigen Differenzen:

Ich singe, weil ich seh' die Welt verderben,  
Weil ich das Große kranken seh' an Kleinheit,  
Ich singe, weil ich seh' das Edele sterben,  
Erdrückt von übermächtiger Gemeinheit.

Als edel wird auch Herr Dr. Pfungst das Streben seiner Arbeiter nach Besserung ihrer Existenz, nach anständiger Behandlung, nachhebung ihrer wirtschaftlichen Lage bezeichnen müssen. Folgende Frage dürfte dem Dichter A. Pfungst als Inhaber der Maschinenfabrik Dr. A. Pfungst nicht unbekannt sein:

Muß es denn sein, daß sich die Menschen mühen,  
Die armen Menschen, jeden neuen Morgen?  
Daß sie von Ewigkeit zu Ewigkeiten ziehn,  
Die gleichen Strahlen mit den gleichen Sorgen,  
Leun gleichen Kummer und der gleichen Pein,  
Muß es denn sein?

Die Arbeiter des Dichters antworten mit einem kräftigen Nein! Sie verlangen nur eine ganz minimale Verringerung dieses Zustandes, eine minimale Verkürzung der Arbeitszeit am Samstag nachmittag, wie diese bereits fast allgemein am Orte üblich ist, eine Lohnerhöhung ohne nähere Präzisierung; ferner Regelung der Arbeitsverhältnisse, bei ordnungsmäßiger Arbeitsleistung auch einen annehmbaren Verdienst. Jeder anständige Mensch wird diese Forderungen als minimal, das Bestreben der Arbeiter, sich mit ihrem Arbeitgeber zu verständigen, als „edel“ bezeichnen. Der Dichter und Maschinenfabrikant Dr. A. Pfungst jedoch verweigert jede Begung seiner Arbeiter mit „übermächtiger Gemeinheit“ seines Volkes zu unterbreiten. Die Arbeiter werden trotzdem nichts unversucht lassen, Herrn Dr. Pfungst zu bewegen, seinen eigenen Verjes entsprechend zu handeln und zu geloben:

Nicht mehr will ich Schlachten schlagen  
In dem großen Kampf des Lebens,  
Wo die Sieger heimlich klagen,  
Daß das Siegen auch vergebens;  
Wo der Stärkste nicht beglückt ist,  
Weil er ewig denkt in Sorgen:  
Ach! wer heute unterdrückt ist,  
Wird zum Unterdrücker morgen!  
Nicht mehr will ich Schlachten schlagen,  
Will vergehen und vergehn,  
Zu den Menschen will ich sagen:  
Laßt uns endlich Menschen sein.

**Mitglieder, „Bewegung“ im Zentrums-Metallarbeiterverband.**

Zazu wird uns noch geschrieben: In Nr. 32 der Metallarbeiter-Zeitung ist schon der „Christliche“ Schwindel in bezug auf ihre Mitgliedszahlen in der Edelmetallindustrie niedriger gehängt worden. Es dürfte nun aber doch noch angebracht sein, die inoffizielle „rapide“ Zunahme in Ganau auf Grund der Jahresabrechnung des Zentrums-Metallarbeiterverbandes vom Jahre 1909 festzustellen. Und da ergibt sich, daß in Ganau an Aufnahmegebühren zu 50 und 30 S eingegangen ist der Betrag von einer Mark! Genau gerechnet wurden also 300 eie ganze Mitglieder aufgenommen. Und dies nennen die Leute „Christliche“, wie sagte doch der, der einen Pfennig im Vermögen hatte und einen zweiten auf der Straße fand? Mein Vermögen hat um 100 Prozent zugenommen. So ist es wohl auch da. Wie die „Christlichen“ Wahrheitsberühmter nicht kennt, wird sich ja auch nicht denken, daß die guten Leute so „helfeiden“ sind. Aber es ist erklärlich. Haben doch die „Christen“ in Ganau im Jahre 1909 an 90, 60 und 40 S-Beiträgen ganze 297 M. eingenommen. Dies ergibt genau 5 1/2 f Mitglieder, wenn man, wie die „Christen“ das ja tun, das Jahr zu 40 Wochen rechnet und nur 60 S-Beiträge annimmt. Hier ist es also wie überall bei der Gesellschaft: Viel Gerecht, und die Schafe, die sie haben, geben noch dazu sehr wenig Wolle!

**Der kapitalträchtige Zentrums-Metallarbeiterverband.**

In fast jeder Nummer ihrer Zeitung brüsten sich die zentrumschristlichen Metallarbeiterführer mit ihrem Vermögen. Keine Organisation gibt es, die so gut fundiert ist wie die ibrige, bei ihnen wächst das Vermögen unausgeseht und ihr Kassenbestand leistet Gewähr, daß die Mitglieder zu jeder Zeit und in allen Fällen die weitgehendste Unterstützung finden. In der Tonart geht es das ganze Jahr fort. Wer die Verhältnisse bei diesen Leuten nicht kennt, möchte fast glauben, es sei etwas an dem Geschwafel. In Wirklichkeit liegen die Dinge ja anders. Bei der kleinsten Bewegung bettelt diese Gesellschaft Gott und die Welt an und dies macht sie noch dazu in der unverschämtesten und unehrlichsten Art und Weise. Sie müssen schlechtes Vertrauen zu sich selbst haben, diese „Christen“, oder ist es ein Rest von Schamgefühl, daß sie dann derartige Betteleien so arrangieren, daß viele Arbeiter ihr Scherflein beisteuern, die diesen „Christen“ niemals auch nur einen roten Heller zuzulassen lassen würden. Uns liegt jetzt wieder eine „Sammelliste“ vor, die folgenden „Ropf“ hat:

**Sammel-Liste**

für die Arbeiter und Arbeiterinnen von Falkau, die seit dem 15. April 1910 im Streik stehen zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Der Kampf hat sich in letzter Zeit mehr zu einem solchen um das Koalitionsrecht ausgelassen.

Kein Stempel, keine Angabe der Organisation, die sammelt — rein gar nichts ist weiter auf der Liste. Der Zweck ist klar. Man will vermeiden, daß die Masse erfährt, wer denn der Bettler ist. Für streikende Arbeiter hat die Arbeiterchaft ja immer einige Pfennige übrig, darauf wird spekuliert, um ein Geschäft bei der Sache zu machen. Die Christenführer wissen ganz gut, daß die Listen in den meisten Fällen leer zurückkommen würden, wenn die Zeichnenden müßten, daß der Zentrums-Metallarbeiterverband es ist, der die Bettelei betreibt. Deshalb nach Seeräubermannier die Streichung der Pflanze, die man sonst nicht weit genug heraushängen kann. Ghibsch ist diese Sache aber auch deshalb, da sie wiederum erneut beweist, daß diese Gesellschaft nicht einmal den kleinsten Kampf aus eigenen Mitteln durchhalten will oder in der Lage ist ihn durchzuhalten, sondern den Klingelbeutel zu schwingen veranlaßt ist. Netze „kräftige Finanzen“. Handelt es sich doch bei dem Streik der Schraubenarbeiter in dem kleinen Schwarzwaldbörschen Falkau kaum um ein paar Duzend Leute, und um die durchgehenden voll „gefochten“ auch bei den freiorганиerten Arbeitern, die man dann, wenn man mit ihrem Gelde die „kräftigen“ Finanzen noch mehr gestärkt hat, wiederum mit Kühlen vollschäumen bewirft. Die Kollegen sollten also alle berartigen Listen genau ansehen und sie zurückweisen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch gleich noch konstatiert, daß diese Zentrumschristen den Rheinfelder Streik vollständig aus Sammelgeldern befrreiten haben, von den Arbeitern aller Dichtungen erbeutet wurden. Die Jahresabrechnung des Zentrums-Metallarbeiterverbandes für 1909 in Nr. 14 des Deutschen Metallarbeiter liefert dafür den Beweis, aber auch dafür, in welcher Weise diese „Christen“ die Tatsachen zu verschleiern suchen und welche Kunststücke sie bei dieser Jahresabrechnung machten. Um dies recht anschaulich zu machen, stellen wir die Einnahme- und Ausgabebelegen der Rheinfelder Ortsgruppe hier einander gegenüber:

Einnahmen:		Ausgaben:	
Bestand lt. letzter Abrechnung	11,90	Reiseunterstützung	12,80
Eintrittsgeld à 50 und 30 S	45,50	Umzugskosten	15,-
Beiträge à 90, 60, 50 u. 40 S	767,20	Gewerkschaftunterstützung:	
Extrabeiträge	5,-	bei Arbeitslosigkeit	346,-
Sonstige Einnahmen	2,05	bei Krankheit	85,-
Vorschüsse für das nächste Quartal	9,60	Streikunterstützung	7044,31
Zuschuß (aus der Hauptkasse)	632,-	Ausgaben der Lokalkasse	122,01
		An die Hauptkasse	888,55
		Bestand am Dre	9,48
Zusammen	1473,25	Zusammen	8473,25

Da die Hauptkasse nur 632 M. Zuschuß leistete, und statt dieser Summe sogar 888,55 M. wieder zurückerhielt, müssen diese 7000 M. um die Einnahmen und Ausgaben differieren, doch irgendbro hergekommen sein! Sie stammen also aus Sammelgeldern. Denn das Kunststück können selbst die „Christen“ nicht vollbringen, mehr auszugeben als sie einnehmen. Aber bezeichnend ist es, daß sie diese Sammelgelde in der Abrechnung nicht aufführen. Welchen Wert hat aber eine solche Abrechnung überhaupt? Wir fragen das nicht nur wegen der Differenz von 7000 M. sondern auch deswegen, weil in der Abrechnung die Gesamtausgabe in Rheinfeldern nur mit der Summe von 7565,22 M. angegeben ist. Also ist zwischen 8473,25 und 7565,22 M. wieder eine Differenz von 908,03 M.! Die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Lokalkassen, die an und für sich ohne Bedeutung ist, gibt über diese „Unstimmigkeiten“ auch keinen Aufschluß. Vielleicht aber bringt sie nun der „christliche“ Deutsche Metallarbeiter, dem wir ja schon in Nr. 24 gesagt haben, er hätte sich bei Wiedergabe der Engelsen Antwort auf die Anfrage des Genossen Klausler wegen Einstellung der Unterjährungsabrechnung erst anschauen sollen. Statt dessen aber schimpfte er nur über die und verdächtigte sie, die das „christliche“ Gebahren nicht einwandfrei fanden. Wahrscheinlich wird er jetzt wieder schimpfen und verdächtigen.

**Vom Ausland.**

**Schweiz.**

**Von der schweizerischen Fabrikinspektion.**

Die schweizerische Fabrikinspektion veröffentlicht nur alle zwei Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit, der dann immer eine reiche Fülle von wertvollem Tatsachenmaterial und auch selbständige Betrachtungen und Urteile der Aufsichtsbeamten enthält. Die kürzlich erschienenen Berichte über die Jahre 1908 und 1909 verbreiten sich in der Einleitung naturgemäß auch über die allgemeine Wirtschaftskrise, die in die Berichtsperiode fiel. Bei den bekannten Zusammenhängen im wirtschaftlichen Leben wirkte das Daniederliegen der Exportindustrie mehr oder weniger empfindlich auf alle anderen Gewerbe und Industrien zurück. Den wirtschaftlichen Niedergang in der Berichtsperiode mag man daraus ersehen, daß die Zahl der Baupläne, die die Fabrikinspektoren zu begutachten hatten, nur 1012 betrug gegen 1552 in den Jahren 1906 und 1907.

Dennoch ist die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe um 327 von 7278 auf 7605 und die der Arbeiter um 3065 von 307 128 auf 310 193 gestiegen. Die Metall- und Maschinenindustrie, ohne die Uhrenindustrie, ist daran mit 1267 (1907: 1173) Betrieben und 66 584 (60 437) Arbeitern beteiligt und hat auch sie eine Weiterentwicklung erfahren, bezüglich der Arbeiterzahl sogar eine stärkere als die gesamte schweizerische Fabrikindustrie; die Uhrenindustrie weist für beide Perioden die gleiche Zahl von Betrieben mit 842 auf, aber in den drei Inspektionskreisen haben Verbesserungen stattgefunden. So ging im zweiten Kreise die Zahl der Betriebe von 678 auf 670, im ersten von 6 auf 5 zurück, während sie im dritten von 158 auf 167 stieg. Die Arbeiterzahl vermehrte sich von 30 952 auf 31 468, aber die Bewegung in den Kreisen ist insofern eine andere als die der Betriebe, als im dritten Kreise die Arbeiterzahl von 8525 auf 8064, im ersten von 221 auf 88 zurückgegangen, im zweiten dagegen von 22 206 auf 23 316 gestiegen ist.

Manche Unternehmer versuchen alle möglichen Tricks, um der Unterstellung ihrer Betriebe unter das Fabrikgesetz zu entgehen, wobei sie auch Zuflucht in der Hausindustrie suchen. Bedeutend ist, daß dieses Bestreben noch von Behörden gefördert wird, als ob sie, wie der Schaffhauser Fabrikinspektor zutreffend ausführt, zum besonderen Schutze der Industriellen und nicht zu dem der Arbeiter berufen wären. Darum auch ist der herrschende Kapitalismentumel stets darauf bedacht, nur seine Sanblanger in die Behörden hineinzu bringen und die Sozialdemokraten als unbedequate Kritiker und Kontrollreure davon auszuschließen.

Ueber die Beschaffenheit der Arbeitsräume, der Ventilation, Beleuchtung, Heizung und Belüftung; über Arbeiterkosten, Arbeitsordnungen, Bußen, Lohnabzüge, Lohnzahlung zc. finden sich in den vorliegenden Berichten die gleichen oder ähnlichen Klagen wie in den Berichten der deutschen Fabrikinspektoren. Besonders ist die allmähliche Abschaffung der Fabrikhäusern gegen die Arbeiter, indem die Unternehmer von den betreffenden Bestimmungen der Fabrikordnung keine oder nur seltenen Gebrauch machen oder solche in neue Fabrikordnungen gar nicht mehr aufgenommen werden. Die Lohnzahlung erfolgt immer mehr in kürzeren Perioden, häufig wöchentlich, seltener monatlich. Immer noch kommen Fälle von Zurückhaltung und unbedachtigte Lohnabzüge vor.

Wie die Schlichtensbulletins in einem blutigen Weltkrieg zeigen sich die Berichte über die Unfälle der Opfer auf dem Schichtfelde der Industrie. In den beiden Jahren 1907 und 1908 kamen nicht weniger als 40 889 Unfälle in Fabrikbetrieben und 30 642 in den nur haftpflichtigen Betrieben (Baugewerbe, Transportgewerbe zc.) vor, zusammen 71 501. Von diesen Unfällen verliefen 425 tödlich. 28 hatten dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Die Gesamtzahl der Unfälle belief sich auf 1 533 650, die Summe der gezahlten Entschädigungen auf 13 1/2 Millionen Franken.

Die Metall- und Maschinenindustrie partizipiert daran mit 17 177 (1905/06: 15 179) Unfällen, 49 Todesfällen, 5 Fällen von dauernder Erwerbsunfähigkeit und 3208 521,35 Franken Entschädigungen. Eine für die letzten 20 Jahre zusammengefaßte Unfallstatistik zeigt eine fortwährende Steigerung der Unfallhäufigkeit der Metallarbeiter in der Schweiz. So kamen im Jahre 1889 auf je 1000 Metallarbeiter 109,6, 1908 aber 119,5 Unfälle; das Maximum mit 138,4 wurde im Prosperitätsjahr 1907, das Minimum mit 85,3 im Jahre 1903 erreicht. Die betreffende Tabelle zeigt erhebliche Schwankungen, die jenen mit den Prosperitäts- und Krisenjahre zusammenreffen, so auch den Zusammenhang dieser Verhältnisse deutlich herauszukommen.

Ein anderer Vergleich ergibt folgendes Bild. Es betrug von 1889 bis 1908 die Vermehrung der Zahl der Fabrikarbeiter 231,4 Prozent der Unfälle 261,3 der Todesfälle als Unfallfolgen 257,1. Demnach ist die Zahl der Unfälle und von diesen wieder die Zahl der Todesfälle erheblich stärker gestiegen als die der Fabrikarbeiter. Bemerkenswert ist im Speziellen auch das festgestellte Steigen der Unfälle insolge von Ueberanstrengung von 320 Fällen in 1893/94 auf 793 in 1905/06, das nicht weniger als 147,8 Prozent beträgt, während in dem entsprechenden 13jährigen Zeitraum die Zahl der Metallarbeiter nur um 96,5 Prozent gestiegen ist. Ueber die Ursachen der erschreckenden Zunahme der Unfälle äußern sich auch die Fabrikinspektoren, obwohl sie die übliche tabelarische Uebersicht über dieselben wegen angeblicher „Ungeaugigkeit“ weggelassen haben; in Wahrheit dürften die „zahlfürer“ Schlichter diese Befragung veranlaßt haben. Im Nationalrat ist inzwischen von sozialdemokratischer Seite die Wiederaufnahme der Statistik der Unfallursachen für die Zukunft gefordert worden. Während der Schaffhauser Fabrikinspektor Kaufmann in auffallender

Weise von „Selbstverschulden“, „Simulanten“ und sogar „Erpresser“ redet und sich dabei auf einen deutschen Fabrikinspektor bezieht; darüber aber ganz jener vielen Seiten der Arbeit vergibt, die ungeachtet erkämpfter Verletzungen weiter arbeiten und diesen jezt oft zu ihrem späteren Schaden weiter keine Bedeutung beilegen — magst du die Inspektion des ersten Kreises (Zürich zc.), Dr. Wegmann, entschließen zur Vorfrist mit dem Vorwurf der Simulation, den man nicht ausschließen sollte, ohne genügenden Beweis, denn wir haben in Unfällen wiederholt gesehen, mit welcher Empörung Verletzte vernahmen, daß sie im Verdacht der Simulation stehen.“

Im übrigen äußert sich Dr. Wegmann über die Ursachen der Vermehrung der Unfälle dahin, daß einmal die Anstellung fabrikunfähiger Leute und das forcierte Arbeiten in der Hochkonjunktur, ferner die immer rasendere Geschwindigkeit der Maschinen und die daraus resultierende Intensität der Arbeit, die es dem Arbeiter oft nicht erlaubt, auch nur einen Augenblick auszuruhen, schuld daran sind. Auch die Handarbeit ist von dieser Seite angegriffen, was an jedem Neubau konstatiert werden kann. Mit der gemüthlichen Arbeitsweise der Maurer ist es vorbei.

In der Schweiz besteht bekanntlich keine staatliche Unfallversicherung mit Renten, sondern nur die gesetzliche Haftpflicht mit Entschädigung. Das Versicherungsgeschäft liegt in den Händen von Aktiengesellschaften, die aus den zertrümmerten Wochen der verunfallten Arbeiter Gold münzen und an ihre Aktionäre Jahr für Jahr Dividenden von 20, 25, 30 Prozent und mehr entrichten. Sie zahlen während der Erwerbsunfähigkeit aus Unfall dem verheirateten Arbeiter den vollen Lohn und eine Entschädigung oder Abfindung für blühende Nachkinder, wobei aber das Maximum nur 6000 Fr. beträgt, auch wenn es sich um idyllischen Auswand handelt. Von dieser lächerlich geringfügigen Maximalsumme machen die Versicherungsgesellschaften erst noch unter allen möglichen schwindelhaften Titeln Abzüge, um die eventuell Witwen und Waisen betrogen werden, damit die Aktionäre um so fettere Dividenden einstecken können.

Die Unfallversicherung geschieht nicht allein auf Kosten der Unternehmer oder des Betriebes, sondern das Gesetz gibt ihnen das Recht, dem Arbeiter die Hälfte des Prämienbeitrages vom Lohne abzuziehen, was nun zu allerlei Schwindelacten der Herren Anlag gibt. Einmal werden solche Lohnabzüge gemacht, ohne daß die Unternehmer die Arbeiter versichert haben, so daß sie die Beträge einfach in ihre Taschen stecken und im gegebenen Falle sich als zahlungsunfähig erklären, so daß der verunglückte Arbeiter von keiner Seite die ihm gesetzlich zustehende Entschädigung erhält. Im Kantone Appenzel ist deswegen ein Pfaffenmeister zu vier Wochen Gefängnis verurteilt worden; in anderen Kantonen geschieht dagegen solchen Betrügnern nichts, da sie „Selbstverschulden“ haben. Derters wird den Arbeitern der gesamte Betrag der Unfallprämie vom Lohne abgezogen oder es wird die Prämie für weniger Arbeiter an die Unfallversicherung gezahlt als im Betriebe wirklich vorhanden sind, während aber allen Lohnabzüge für die Unfallprämie gemacht werden. Da und dort gibt es allerdings auch Unternehmer, die die ganze Prämie zu Lasten des Geschäftes zahlen und den Arbeitern keine Beiträge dafür vom Lohne abziehen. Auf jeden Fall ist die endliche Einführung der staatlichen Unfallversicherung eine dringende Notwendigkeit.

Mit Benützung liefert man in den Fabrikinspektorenberichten die Mitteilungen über die weitere Verkürzung der Arbeitszeit, die besonders in der Textilindustrie erfolgt ist und die sich in der Form der Reduktion der täglichen Arbeitszeit wie auch der wöchentlichen Arbeitsstunden durch die Einführung des freien Sonnabendnachmittags vollzieht. Die Arbeitszeitstatistik bietet folgendes Bild:

Tägliche Arbeitszeit Stunden	Betriebe	Arbeiter	Tägliche Arbeitszeit Stunden	Betriebe	Arbeiter
8	19	889	10	3494	150795
8 1/2	16	523	10 1/2	1077	72858
9	647	17678	11	1708	44568
9 1/2	644	22933			

Rund zwei Drittel der 310 000 Arbeiter haben demnach eine tägliche Arbeitszeit von 10 und weniger, ein reichliches Drittel von über 10 bis 11 Stunden. Die große Mehrzahl der Arbeiter mit mehr als 10 Stunden Arbeitszeit entfällt allein auf die Textilindustrie.

In der Metall- und Maschinenindustrie besteht für 20 Arbeiter eine tägliche Arbeitszeit bis 8 Stunden, für 40 bis 5 1/2, 2003 bis 9, 10 637 bis 9 1/2, 31 980 bis 10, 19 697 bis 10 1/2 und 2071 bis 11 Stunden. Rund 44 000 Metallarbeiter haben demnach eine Arbeitszeit von 8 bis 10, 22 000 von über 10 bis 11 Stunden.

Gebührende Verbreitung hat auch bereits die kürzere Arbeitszeit am Samstag nachmittags gefunden. So haben im ersten Inspektionskreise (Zürich zc.) von 114 731 Arbeitern deren rund 27 000 eine Arbeitszeit von 5 und 7 Stunden, 10 672 bis zu 8, 18 321 bis zu 8 1/2 Stunden, der Rest den gesetzlichen Normstunden tag.

Ueberhaupt haben in der Berichtperiode im ersten Kreis 9000 von 114 000 Arbeitern zu machen, was kein ungünstiges Verhältnis ist.

Wegen Uebertretung der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen wurden in 618 Fällen 14 578,40 Fr. Geldbußen verhängt. Hiemit brei sind die „Wohlfahrts-Einrichtungen“ behandelt, von denen nur die zunehmende Verbreitung der bezahlten Ferien sowie die sich mehrenden Fälle der Bezahlung eines Teiles des Lohnes während des Militärdienstes erwähnt sein mögen.

Der ganze Berichtsbau bildet wieder einen schätzbaren Beitrag zur sozialen Literatur.

**Sieg der Elektromotoren in Zürich.**

Zu derselben Zeit, da der Kampf unserer Kollegen in Winterthur mit 44 Opfern auf der Straße abgeschlossen wurde (weiteres in nächster Nummer. Red.), erzwangen die Elektromotoren in Zürich, die seit dem 25. Juni im Kampfe standen, einen schonen, ja glänzenden Erfolg. Die hauptsächlich stützig geordnete Forderung des Normstundenbesatzes war schon gleich bei Beginn der Bewegung von mehreren Firmen bewilligt worden, so daß 45 Arbeiter zu den neuen Bedingungen weiterarbeiten konnten. Bei den anderen Firmen wurde die Arbeit eingestellt, da der Verband der Fabrikanten sich auf keinen Fall dazu bereit erklärte, entgegenzunehmen und er noch von dem unvermeidlichen Maschinenandrang verhandelt werden sollte. Auch vor dem Einigungsamt scheiterten die Verhandlungen; aber nachher suchte die Meisterei selbst eine Verständigung herbeizuführen, die dem auch erfolgte. Der mit 19 großen und kleinen Firmen ohne den Fabrikantenverband abgeschlossene Tarifvertrag enthält nun den Normstundenbesatz, der mit 1. Oktober in Kraft tritt; jener beträgt er eine ständige Erhöhung der minimalen Stundenlohn von 76 Ct. für Motoren und 62 Ct. für Hilfsarbeiter um 5 Prozent, eine weitere Erhöhung um 1. Januar 1911 und mit 1. Januar 1912 eine solche von 2 Ct. Der neue Tarifvertrag jenseit die Fragen ab und enthält weiter manche Verbesserungen. Die Schlussdauer läuft bis 1. Mai 1913.

So steht der Winterthurer Niederlage der glänzende Züricher Erfolg gegenüber, der eine große Pionierarbeit für die weitere Arbeitszeitverkürzung in der ganzen schweizerischen Maschinenindustrie ist.

**Belgien.**

Le Métallurgiste, das Organ des belgischen Metallarbeiterverbandes, das bisher monatlich erschien, erscheint seit dem 1. Juli zweimal monatlich in einer Stärke von vier Seiten.

**Bulgarien.**

In Sofia gab am 21. Juli tausende in der Elektromotoren-Industrie Fabrikarbeiter in der Stadt getreten. Diese Arbeiter traten an ihre Unternehmern heran, um mit ihnen über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu unterhandeln. Die Unternehmern-vertreterung lehnte jedoch jedeswegs Zugeständnis ab. Zug um Zug von Elektromotoren ist daher streikend fortgeschritten.

**Literarisches.**

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die Größengrundlagen der Mittelbetriebe in der Berliner Maschinenindustrie. Eine wirtschafts- und sozialpolitische Wanderung durch das Berliner Gewerbeleben von Dr. rer. pol. W. Kieffner. Berlin 1910, Verlag von Adolf Cohen, NW. 6, Charitéstr. 3. 88 Seiten. Preis für Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes 15 M., im Buchhandel 25 M. — Die vorliegende Broschüre ist eine Doktorarbeit des Verfassers und beschäftigt sich mit der Frage, ob im Laufe der Entwicklung der deutschen Wirtschaftspolitik die kleinen Betriebe in der Industrie mehr und mehr verdrängt werden. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Von der Lieferungs Ausgabe des Buches Aus meinem Leben, von August Bebel, ist jeben Heft 8 und 9 zur Ausgabe gelangt. Es ist mit dieser Ausgabe ein in weiten Kreisen vielfach geäußertes Wunsch in Erfüllung gegangen. Preis der alle 8 Tage von der Firma Paul Singer in Stuttgart herausgegebenen Hefte à 10 M. Sämtliche Partei- und sonstige Buchhandlungen und Kolporteurs übernehmen die Auslieferung.

Der Staat, die Industrie und der Sozialismus. Unter diesem Titel erscheint jeben im Verlag von Roden & Co. in Dresden die erste Broschüre einer Sammlung aus der Feder des Genossen Parvus. Die erste Broschüre trägt den Sonderstitel: Das soziale Problem unserer Zeit. In 5 bis 6 Wochen soll die zweite Broschüre folgen mit dem Titel: Die Banken, der Staat und die Industrie; nach Ablauf derselben folgt die dritte Broschüre mit dem Titel: Die Verstaatlichung der Banken und der Sozialismus. Der Preis der ersten Broschüre beträgt 40 M. Zugleich erscheinen bereits jetzt die drei Broschüren in einer besseren Ausgabe zusammengefaßt als Buch im Preise zu 3 M. — Der leitende Gedanke dieser Sammlung ist, nach dem Leitwort des Verfassers, den wirtschaftlichen Ideengehalt unserer Agitation den Forderungen der Neuzeit anzupassen. Das ist die Richtlinie; das Programm selbst ist so umfassend, daß es gewiß nicht in der Kraft des einzelnen liegt, es zu erfüllen. Es sind neue wirtschaftliche Momente entstanden, die erfüllt werden müssen; ein neues Lektürematerial hat sich angeammelt, das die alten Gedankengänge des Sozialismus unterstützt und neu belebt — wer auf dieses Fortschrittsgebiet sich begibt, kann aus dem Vollen schöpfen. Jede Broschüre behandelt ein eigenes Thema; sie sind aber miteinander innig verbunden durch die Zusammenhänge der kapitalistischen Produktion und darum durch den fortlaufend durch alle Verhältnisse durchzuführenden Beweis der Unvermeidlichkeit, Zweckmäßigkeit, Durchführbarkeit und des Herandrängens der sozialen Revolution.

Von dem im Verlag von G. Birl & Co. m. b. H. in München erschienenen Handbuch der Sozialdemokratischen Parteitage 1863—1909, liegen jetzt die letzten Hefte 13 bis 19 vor, so daß ein abschließendes Urteil darüber zu fällen ist. Ein ausführliches alphabetisch geordnetes Sach- und Namenregister erleichtert das Nachschlagen außerordentlich. Das Handbuch erweitert sich auf ein ebenso vorzügliches Hilfsmittel für die gemeinschaftlich und politisch tätigen Genossen als für alle diejenigen, die sich mit der Geschichte und der Literatur der Arbeiterbewegung beschäftigen oder sich mit ihr bekannt machen möchten. Unter den letzten Hefen befinden sich Artikel wie: Parlamentarische Tätigkeit, Parteipolitik, Taktik der Partei, Revisionismus und viele andere, die gleichsam in der Rückschau ein Stück wichtiger Parteigeschichte bieten. Jedenfalls wird das Handbuch in keiner Gewerkschafts- oder Vereinsbibliothek fehlen dürfen und auch in der Bücherei jedes vorwärts strebenden Genossen wird es am richtigen Platze sein.

Der Metallarbeiter. Ratgeber für Dreher, Schlosser, Lehrlinge. Mit erläuternden Beispielen und Skizzen. Von Otto Schwann, Dreher. Selbstverlag von Otto Schwann, Berlin N. 65, Ullricher Straße 25. 84 Seiten klein 8°. Preis 1,25 M. Bei Abnahme von vier Exemplaren eins gratis. — Der Verfasser behandelt hauptsächlich das Gewerkschaftswesen. Es vergeht fast kein Jahr, wo nicht mehrere neue Autoren aufstehen, die behaupten, eine „Lücke in der Literatur“ entdeckt zu haben, die sie scheinbar ausfüllen müßten. Das vorliegende Büchlein zeichnet sich dadurch aus, daß der Verfasser sich bemüht hat, es möglichst verständlich zu halten. Deshalb verdient es empfohlen zu werden.

**Die Werkzeugmaschinen auf der Weltausstellung in Brüssel 1910.** Vorbericht von Dr. Ing. G. Schlegler, Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin. Mit 42 Zeichnungen. Sonderabdruck aus der Zeitschrift Werkstattstechnik. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1910. 24 Seiten 4°. Preis 60 P. — Diese billige und interessante Broschüre können wir unseren Kollegen, die in irgend einer Weise mit Werkzeugmaschinen zu tun haben, sehr empfehlen. Mancher glaubt wohl, es seien auf diesem Gebiete keine Vervollkommnungen mehr möglich. Ein Blick in diese Broschüre wird ihm zeigen, daß er im Irrtum ist. Der organisierte Metallarbeiter kann aber zu wirksamer Vertretung seiner Interessen gründlichste Kenntnis der technischen Fortschritte seiner Branche nicht entbehren.

**Neuer Sanzschlüssel.** Von Hermann P. A. Sande. Mit 108 Abbildungen im Text. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1910. 70 Seiten 4°. Preis gebunden 2,40 M. — Diese Broschüre ist ein Sonderabdruck aus der Werkstattstechnik. Der Verfasser gibt in keinem Wort an, als den Zweck dieser Broschüre an eine kritische Lektüre über das Wesen und die Bauart aller vorliegenden Sanzschlüsselapparate zu gehen. Der Verfasser war seit Jahrzehnten in diesem Zweige des Maschinenbaues tätig und hat sich auch seinen Worten bemüht, das Material möglichst vollständig zu sammeln, und soweit ein Mensch objektiv sein kann, zu beurteilen. Wir empfehlen daher diese Broschüre unseren Kollegen von der Branche der Form- und Gießereiarbeiter, besonders den Transportarbeiter und Glasarbeiter können vielleicht etwas daraus profitieren.

**Die praktische und theoretische Ausbildung der Handlungsgeschäften.** Von Paul Lange. Schrift 18 des Zentralverbandes der Handlungsgeschäften und Gehilfen des Reichslands (Stz Hamburg). Hamburg 1910, Verlag von Max Josephsohn. 19 Seiten.

**Das Personal und seine Gruppen.** Dokumente und Tatsachen, herausgegeben von Georg Davidsohn. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund (Joh. Michaelis), Berlin SO. 16, Engel-Platz 19. 32 Seiten. Preis 25 P. — Wen es interessiert, die Schlichtwege des Kapitals — vornehmlich die des Brandkapitals — kennen zu lernen, der lasse diese interessante, billige Broschüre.

**Lehrbuch für Maschinenbau** mit Text von Dr. med. Holstinger. 56 Seiten groß Oktav und 13 farbige Tafeln. Preis kart. 1 M., gebunden 1,50 M. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund (J. Michaelis), Berlin SO. 16, Engel-Platz 19.

**Festschrift der 10. ordentlichen Generalversammlung des Zentralverbandes der Maschinen- und Heizer sowie Bergarbeiter Deutschlands.** Vom 15. bis 18. Mai (Jüngsten) 1910 im Generalschaftshaus zu Hamburg. Berlin 1910, Selbstverlag des Zentralverbandes (Fr. Scheffel). 215 Seiten.

**Festschrift des 11. Herbsttages des Verbandes der Eisenarbeiter und verwandten Berufsgruppen Deutschlands,** abgehalten am 9. und 10. Mai 1910 in Hamburg und des 1. gemeinsamen Verbandstages, abgehalten am 12. Mai 1910 in Hamburg. Verlag von Johannes Döring in Hamburg. 167 Seiten.

**Verband der Maler, Lackierer, Tapetener, Sticker und Flechtler Deutschlands.** Protokolle der Tarifverhandlungen im Malergewerbe vom 5. bis 15. November 1909 und vom 4. bis 8. Januar 1910 zu Berlin und der außerordentlichen (XIII.) Generalversammlung vom 20. bis 22. Februar 1910 zu Dresden. Hamburg 1910. Verlag von Alb. Tobler. 464 Seiten.

**Nachtrag.**

**Hamburg, 6. August.** Von den einzelnen Organisationen haben sich bis heute zur Kontrolle gemeldet: Metallarbeiter 4232, Holzarbeiter 372, Schmiede 401, Feizer und Maschinisten 175, Maler und Lackierer 97, Kupferschmiede 66, Fabrikarbeiter 482, Schiffszimmerer 484, Lazaretierer 38. Außerdem sind noch Meldungen von Transportarbeitern 198, Maurern, Kupfern, Segelmachern u. a. m. erfolgt, so daß die Zahl der überhaupt Gemeldeten zurzeit 6574 ist.

Die Hirsch-Dunkerschen sind durch ein Zirkular des Generalrats aufgefordert worden, sich dem Kampfe anzuschließen und mit den Gesamtarbeitern gemeinsame Sache zu machen. Unsere lieben Brüder in Christo leben in stiller Zurückgezogenheit. (Aus den Äußerungen der Gewerkevereinspresse mußte man auf das Gegenteil schließen. Red.)

Die Gruppe Deutscher Seeschiffswerften hat heute beschlossen, am 11. August auf allen Seeschiffswerften eine Betriebsbeschränkung eintreten zu lassen, von der 60 Prozent der Arbeiter betroffen würden.

**Chemnitz.** Die Bauklemper stellen die Forderung auf Abschluß eines Tarifvertrages. Chemnitz ist deshalb zu melden.

**Wismar.** Die Sperre über die Eisengießerei von Lenz ist aufgehoben. Es sind von der Firma Zugeständnisse gemacht worden. Kollegen, die bei Lenz in Arbeit treten wollen, werden aber ersucht, sich vorher bei der Verwaltung in Wismar zu melden.

**Verbands-Anzeigen**

- Mitglieder-Versammlungen.**  
(In allen Versammlungen werden Mitglieder erwünscht.)
- Samstag, 13. August:**  
Barmen-Elberfeld. (Schleifer.) Barmen, Biefenstr. 36, halb 9 Uhr.  
Düsseldorf. (Bauschl.) Volkshaus, 9.  
Sonntag, 14. August:  
Dannob. (Ed. Peißgans.) Langestr. 2, 10.  
Mittwoch, 17. August:  
Altenburg. Gewerkschaftsheim, 1/9.  
Gagen i. W. (Klemp.) Bahmann, 1/9.  
Wismar. Arbeiterheim, 8 Uhr.
- Donnerstag, 18. August:**  
Kowawes-Neudorf. Singer, 1/9.  
Rohweim. Sächsischer Hof, halb 9.
- Freitag, 19. August:**  
Eisenach. Fröhlicher Mann, halb 9.
- Samstag, 20. August:**  
Bitterfeld. Hohenzollern, halb 9 Uhr.  
Dorn a. M. (H. Volkshaus, 9 Uhr.  
Brandenburg. (H. Volkshaus, 9 Uhr.  
Chemnitz (Bauschl.) Volkshaus, 1/9.  
Chemnitz (Klempner u. Instalat.)  
Kulmbacher Bierhalle, halb 9 Uhr.  
Coburg. Neue Welt, halb 9 Uhr.  
Görlitz i. O. Volkshaus, halb 9 Uhr.  
Gresfeld u. Umg. Neuen, 9 Uhr.  
Dachau. Gewerkschaftshaus, 9.  
Döbeln. Mühlenterrasse, halb 9 Uhr.  
Dortmund (Reißschmiede, Schmiebe u. vern. Berner). Riese, auf dem Berge, halb 9 Uhr.  
Dortmund (Klempner u. Instalat.)  
Lauterbach-Ludwigsberg, halb 9 Uhr.  
Dortmund-Borsap. Rudolph in Hombrud, Bahnhofstr., 1/9 Uhr.  
Dortm. Schmiede. Reichstr., 1/9.  
Dresden. (Gold- u. Silberarbeiter.)  
Volkshaus, Riesenbergstr. 2, 1, 9 Uhr.  
Dresden (Grav. u. Zisel.) Volkshaus, 9.  
Düdelingen. Eißes-Platz, 8 Uhr.  
Erlangen. Goldener Löwe, halb 9.  
Freiberg i. S. Union, halb 9 Uhr.  
Gagen-Elster. Kraufmann, halb 9.  
Gagen-Elbe. Schmidt, halb 9 Uhr.  
Gag. Mittelstadt. Rabenmacher, 1/9.  
Halt. Schwab. Bierhalle, 8 Uhr.  
Hannau. Gewerkschaftshaus, halb 9.  
Korden. Walter in Etel, 8 Uhr.  
Lichtenf. Alter Schützenhof, halb 9.  
Lichtenf. Schumacher, halb 9 Uhr.  
Schmieberg. Gasthof Waldestr. in Döbeln, 8 Uhr.  
Eisenach. Knorr, halb 9 Uhr.  
Wismar. Dörge, halb 9 Uhr.  
Waldenburg. Raubert, halb 9 Uhr.  
Wetzlar. Jähringer Hof, 8 Uhr.
- Sonntag, 21. August:**  
Berlin (Eisen-, Metall-, Metallverdreher, Musterverstärker, Kaiser Wilhelmstr. 18m, vorm. 1/9 Uhr, großer Saal.  
Bitterfeld-Delitzsch. Lindenhof, v. 9.  
Dresden (Elektron.) Rotterdorn, 1/11.  
Dortmund (Formen u. Gießereiarb.)  
Gewerkschaftshaus, halb 11 Uhr.  
Dortmund. (Heizungsmont. u. Helf.)  
Lauterbach, auf dem Berge, halb 11.  
Gagen. (Formen.) Volkshaus, 10 Uhr.  
Gagen (Schleifer). Erneupf. 10 Uhr.  
M.-Gladdach. (Gießereiarbeiter.)  
F. Geyer, halb 11 Uhr.  
Kies a. E. Weißes Schloß, n. 2 Uhr.  
Sprottau-Wallm. Graf-Waldersee, 4.  
Stendal-Salgwedel. Partwig im Bürgergarten, vorm. halb 9 Uhr.
- Montag, 22. August:**  
Barmen-Elberfeld (Schlossbauer).  
Heraus, Barmen, Loherstr., halb 8.
- Freitag, 26. August:**  
Weimar. Volkshaus, halb 9 Uhr.
- Samstag, 27. August:**  
Eisen. Demehl, halb 9 Uhr.  
Hainichen i. S. Tuchmachereibesetzhaus, halb 9 Uhr.  
Meißen. Schwarzer Adler, halb 9 Uhr.  
Wittenberg. Freudenberg, halb 9.

**Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziselente**  
Berlin NW. 6, Chariteestrasse 3.

**Privat-Anzeigen.**

Seigungsmonitore haben bei hohem Abdruck dauernde Beschäftigung bei  
Rings & Co.  
Lützowstr. 1. Pr. Bergplatz.

Dreher für Spezialmaschinen zum sofortigen Eintritt gesucht.  
Süddeutsche Automobilfabrik.  
G. m. b. H., Gaggenau-Baden.

Wir suchen per sofort Sartgummidrecker, die auf Selbstverhalter eingestellt sind.  
Schiedelberger Federkettfabrik. Koch, Weller & Co., Heilbronn.

Druck und Verlag von Alexander Schlichte & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötelftr. 16 B.